



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 30. November 2017



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Montag	8.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung	



Einladung zum 39. Weihnachtsmarkt

Samstag, den 2. Dezember 2017

*Evang. Gemeindehaus mit Pfarrhof und Pfarrhaus
Hüffenhardt ab 14.00 Uhr*

Begrüßung und Eröffnung des Weihnachtsmarktes durch
Pfr. Fritjof Ziegler und den Posaunenchor

- ❁ Verkauf von Adventskränzen u. Gestecken
- ❁ Büchertisch mit christlicher Literatur
- ❁ Basteln mit Kindern
- ❁ Bewirtung mit Kaffee, Kuchen, Glühwein, Kinderpunsch, heißen Würsten, Kürbissuppe, Waffeln, Destillaten u. Likören
- ❁ musikalisches Einstimmen zum Advent mit dem Flötenkreis, Posaunenchor, Männergesangsverein, Vokalibitum

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

*Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt
mit den teilnehmenden Vereinen und Gruppen*

Sonntag, 3. Dezember



1. Advent

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10
Walter.Neff@Hueffenhardt.de	
Frau Lais	9205-11
Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de	
Frau Maahs	9205-12
Daniela.Maahs@Hueffenhardt.de	
Frau Tamara Ueltzhöffer	9205-13
Tamara.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Frau Fischer	9205-14
Elke.Fischer@Hueffenhardt.de	
Frau Vogt	9205-15
Helene.Vogt@Hueffenhardt.de	
Frau Jutta Ueltzhöffer	9205-16
Jutta.Ueltzhoeffer@Hueffenhardt.de	
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273
Bauhof@Hueffenhardt.de	
Amtsblatt-Redaktion: Amtsblatt@Hueffenhardt.de	
Verwaltungsstelle	
Kälbertshausen	1310
OV Georg	334
Feuerwehr	112
Ges.-Kdt. Stadler, Pierre	6155
Abt.-Kdt. Hü. Heiß	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	
Polizei	110
Posten Aglastershausen	
06262/917708-0	
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter	
Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@necker-odenwald-kreis.de	
Grundschule Hüffenhardt	
Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05
Sporthalle Hüffenhardt	752
Landratsamt NOK	06261/84-0
Müllangelegenheiten:	
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06261/84-1910
AWN Buchen, Abfuhr	06281/906-0
Notariat Aglastershausen	06262/9228-0
Versorgung	
Wasserversorgung	
Zweckverband	07264/9176-99
Stromversorgung	
Bezirksstelle Aglastersh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477
Störungsstelle Kabelfernsehen	
zentr. Störungsstelle	0341/42372000
Kaminfegermeister	
Hü. Peter Gramlich und	06262/95188
Klaus Bähr	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091
Fleischbeschau	
Dr. Bauer	06262/915640
Tierheim Dallau	06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritz Ziegler	228
Kindergarten	
Ev. Tageseinrichtung für Kinder	
Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332
Ärztliche Dienste/ Hilfs- u. Pflegedienste	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	06261/19292
Praxis Dr. Johmann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Kreisaltersheim Hüffenh.	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Georg	334
Tierarztpraxis	
Waberscheck	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (3. Samstag im April bis 3. Samstag im Oktober)	
OV Georg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mo.	19.00-20.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
	Di.	geschlossen	Winteröffnungszeiten	
	Mi.	16.30-18.00 Uhr	Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	14.00-16.00 Uhr



Glückwünsche

zum Geburtstag

in Hüffenhardt

3.12. Werner Oelichmann

85 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich!



Veranstaltungs-kalender

Veranstaltungen im Dezember

Wann ?	Wer ?	Was ?	Wo ?
Fr. 1.12.	Landfrauen	Weihnachtsfeier	
Sa. 2.12.	Ev. Kirchengemeinde Hü.-Kä.	Weihnachtsmarkt	Ev. Gemeindehaus/Pfarrhof

Sa. 2.12.	GV Edelweiß Kälbertshausen	Weihnachtssingen	Ev. Kirche Kälbertshausen
So. 3.12.	VdK Ortsverband	Weihnachtsfeier	MZH Hüffenhardt



Amtliche Bekanntmachungen

Apothekennotdienst Neckarsulm

Fr. 1.12.	Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/488082
Sa. 2.12.	Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str. 15, Bad Friedrichshall-Kochendorf, Tel. 07136/98110
So. 3.12.	Rock-Apotheke zur Ludwigs-Saline, Kirchplatz 22, Bad Rappenau, Tel. 07264/1050
Mo. 4.12.	Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau, Tel. 07136/970266
Di. 5.12.	St.-Elisabeth-Apotheke, Schlossstr. 17, Gundelsheim, Tel. 06269/330
Mi. 6.12.	Kur-Apotheke, Heinsheimer Str. 4, Bad Rappenau, Tel. 07264/7464
Do. 7.12.	Sonnen-Apotheke, Heilbronner Str. 67, Neckarsulm, Tel. 07132/6619

Apothekennotdienst Mosbach

- Fr. 1.12. Apotheke Haßmersheim, Theodor-Heuss-Str. 28, Haßmersheim, Tel. 06266/528
 Sa. 2.12. Pfalzgrafen-Apotheke, Pfalzgraf-Otto-Str. 54, Mosbach-Waldstadt, Tel. 06261/35500
 So. 3.12. Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22, Mosbach-Waldstadt, Tel. 06261/12233
 Mo. 4.12. Rathaus-Apotheke, Hauptstraße 40, Mosbach, Tel. 06261/2239
 Di. 5.12. Engel-Apotheke, Hauptstraße 6, Mosbach, Tel. 06261/2630
 Mi. 6.12. Merian-Apotheke, Gartenweg 40, Mosbach, Tel. 06261/5555
 Do. 7.12. Apotheke Billigheim, Schefflenzstraße 10, Billigheim, Tel. 06265/92120

!!! Apotheken- Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct / min.

22 8 33

oder im Internet

www.lak-bw.notdienst-portal.de

Ärztliche Notfalldienste

Zentrale kostenfreie Rufnummer 116117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117.

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen. Details finden Sie auch unter:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst

0180/6062811

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst im Neckar-Odenwald-Kreis/ Main-Tauber-Kreis

Augenärztlicher Notfalldienst

0180/6020785

Der diensthabende Arzt ist am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages, am Mittwoch von 13.00 bis

7.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen von 7.00 bis 7.00 Uhr zu erreichen unter 0180/6020785.

Zahnärztlicher Notfalldienst

3038

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen

Mo. 4.12. Gelber Sack



Bei allen Fragen zum Thema Entsorgung:

06281/906-13 Beratungsteam der AWW



Freiwillige Feuerwehr Hüffenhardt



Abteilung Hüffenhardt

Übung

Die Kameraden der Abteilung Hüffenhardt treffen sich am Dienstag, 5.12.2017, um 20.00 Uhr zu einer Übung (Maschinen).

Gefunden/Verloren



Autoschlüssel

Am Samstag, 11. November ist beim Baumeister-Metzger-Auto auf dem Raiffeisenparkplatz ein Autoschlüssel der Marke VW liegen geblieben.

Der rechtmäßige Eigentümer kann diesen im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
 74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
 Internet: www.hueffenhardt.de
 E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
 Bürgermeister Walter Neff oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
 GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
 74906 Bad Rappenau, Tel. 07136 9503-0
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
 Telefon 07136 9503-0
friedrichshall@nussbaum-medien.de
 Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
 Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
 Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
 Zusteller: www.gsvertrieb.de
 Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 19,00 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock



Die Auflage dieses Mitteilungsblattes ist zertifiziert und geprüft durch die Steinbeis-Hochschule Berlin.

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu 50 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 14.12.2017

Für Donnerstag, 14.12.2017 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 8.12.2017 bei der Gemeinde einzureichen.

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2017

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt; hier:
 - 2.1 Vorstellung des Ergebnisses der Bürgerbefragung über die Einführung eines Bürgerbusses
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung eines Bürgerbusses
3. Bestellung des Gutachterausschusses für die Jahre 2017-2020
4. Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung des Integrationsmanagements an den Neckar-Odenwald-Kreis
5. Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 1. Januar 2018; hier:
 - 5.1 Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte
 - 5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz
6. Stellungnahme zur Bauleitplanung umliegender Gemeinden; hier:
 - 6.1 Gemeinde Obrigheim - Oberer Weg II - 2. Änderung
 - 6.2 Gemeinde Obrigheim - Seniorenzentrum
 - 6.3 Bad Rappenau - Geisberg II
 - 6.4 Bad Rappenau / Kirchart / Siegelsbach - Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Mit Blick auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt möchte ein Bürger wissen, warum ein Bürgerbus mit Haßmersheim zusammen eingerichtet werden soll. Nach seiner Auffassung tendieren die Bürger schließlich nach Mosbach, Obrigheim oder Bad Rappenau. Bürgermeister Neff verweist auf die nachfolgenden Ausführungen bei Tagesordnungspunkt 2.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Sascha Klein und Frau Schreiber von der Firma Inovaplan GmbH, der die Bürgerbefragung zum Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt betreut hat und bittet ihn, die Vorstellung des Ergebnisses aus der Umfrage zu übernehmen. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten sind viele den ÖPNV der Kreise ergänzende Projekte entstanden, die die Beförderung von Bürgerinnen mit unterschiedlichem Erfolg ergänzt haben. Viele Ideen wurden umgesetzt, die eine Patentlösung gibt es dabei nicht. Wie ein ergänzendes Angebot vor Ort aussehen kann, hängt immer auch von den beteiligten Akteuren und deren Mitwirkungsbereitschaft vor Ort ab.

Der ÖPNV bedient in ländlichen Regionen nach Möglichkeit insbesondere Schüler, Berufspendler, Personen, die nicht (mehr) auf eigene Fortbewegungsmöglichkeiten zurückgreifen können und keine Angehörigen haben, welche sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen können, Personen, die einen Ausflug/Reise unternehmen wollen, ohne dabei auf den eigenen Pkw zurückgreifen zu müssen und mobilitätseingeschränkte Einwohner insgesamt.

Klar ist, der ÖPNV bedient nicht eine breite Bevölkerungsgruppe. Für diejenigen, die jedoch auf den ÖPNV angewiesen sind, kann ein zusätzliches Angebot ein Mehr an Lebensqualität bedeuten und den Erhalt der Selbstständigkeit durch die Sicherung der Versorgung und Teilhabe fördern. Verkehrsminister Winfried Hermann schrieb 2016 in einem Artikel zum Thema Mobilität in der BWGZ 18/2016: „Diese [Bürgerbusse] können dann für Einkaufsfahrten oder als regelmäßige Verbindung auf wenig genutzten Strecken eingesetzt werden. Gerade für Senioren biete sich dadurch die Möglichkeit, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen. Auch Fahrten zu Freizeitstätten wie dem Freibad im Sommer werden damit ohne ein eigenes Auto mög-

lich.“ Auch hieraus lässt sich erkennen, dass der ÖPNV im ländlichen Raum andere Benutzerkreise hat wie der ÖPNV in Ballungsräumen. Das Thema Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt basiert auf der Überlegung, das Angebot im ÖPNV zu verbessern. Das vorgeschlagene Projekt basiert auf der Initiative der Gemeinde Haßmersheim. Die Gemeinde Haßmersheim hat wegen der Außerdienststellung der Fähre über den Neckar zum Haltepunkt der Deutschen Bahn „Haßmersheim“ entlang der Neckartalschiene Fördermittel aus dem Ausbau der Stadtbahn für den Bau einer Fußgängerbrücke generieren können. Der „Steg“ ist mittlerweile fertig gestellt und wird, auch von Hüffenhardtern, gut angenommen. Der Steg hat für die Gemeinde Haßmersheim hohe Investitionskosten bedeutet. Deshalb sollen auch die Bürger der Ortsteile (Hochhausen und Neckarmühlbach) von der Investition profitieren können. Aus dieser Überlegung heraus wurde die Idee entwickelt, auch einen ÖPNV auf der Haßmersheimer Steg-Seite zu etablieren. Dies hat für die Gemeinde Haßmersheim insbesondere den Vorteil, dass der Steg in den ÖPNV eingebunden werden kann und damit von den Investitionskosten für den Steg als Einrichtung des ÖPNV die Vorsteuer geltend gemacht werden kann. Die Gemeinde Haßmersheim kann so also rd. 840.000 Euro an Investitionskosten zurückerhalten und insbesondere für die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils an den Investitionskosten für den Steg verwenden. Aus dieser Erwägung heraus hat die Gemeinde Haßmersheim die Planung für den Bürgerbus initiiert und treibt diese nachhaltig voran. In der September-Sitzung hat der Gemeinderat in Haßmersheim (unabhängig von der Beteiligung der Gemeinde Hüffenhardt) beschlossen, den Bürgerbus für die Ortsteile Hochhausen und Neckarmühlbach einzuführen.

Im Wissen um die Situation des ÖPNV in Hüffenhardt hat die Gemeinde Haßmersheim der Gemeinde Hüffenhardt die Beteiligung an dem Projekt angeboten. Die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt sind seit Jahrzehnten durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft verbunden und erledigen einige Aufgaben gemeinsam. Daher liegt es nahe, auch im Bereich des ÖPNV, der aus der Natur der Sache heraus überörtlich bereits verkehrt, auch hier miteinander zusammenzuarbeiten. Zumal sich die Strecke über Kälbertshausen und Hüffenhardt anbietet.

Überlegungen zur Ausgestaltung des ÖPNV wurden im Auftrag der Gemeinde Haßmersheim durch die Firma ptv aus Karlsruhe erarbeitet und dem Hüffenhardter Gemeinderat erstmals in der Gemeinderatssitzung am 2.2.2017 vorgestellt.

In Kürze zusammengefasst lässt sich die Idee des Bürgerbusses in Haßmersheim und Hüffenhardt wie folgt beschreiben:

In Anlehnung an die Taktung der Züge auf der Neckartalstrecke soll stündlich in einem Ringverkehr ein barrierefreier Kleinbus mit max. acht Sitzplätzen die Ortsteile Haßmersheim/Hochhausen, Hüffenhardt, Kälbertshausen und Neckarmühlbach (alphabetische Reihenfolge) anfahren und so die Ortsteile verbinden und die Anbindung an den Steg ermöglichen. Die Beförderung erfolgt durch ehrenamtliche tätige Personen mit Personenbeförderungsschein, die in einem Verein organisiert sind und den Betrieb des Busses übernehmen sollen. Die Betriebskosten, soweit nicht durch Einnahmen gedeckt, werden von den Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahlen anteilig gedeckt.

Hinsichtlich der Details sei auf die Sitzung vom 2.2.2017 verwiesen. Hier wurde deutlich, dass die Bedarfe und Möglichkeiten der Inanspruchnahme im Gremium unterschiedlich eingeschätzt werden. Zum einen wurde die Orientierung der Bürgerschaft nach Bad Rappenau kommuniziert, zum anderen wurden die Fahrstrecke, Haltepunkte und Fahrzeiten diskutiert. Bei der Bürgerversammlung am 3.2.2017 wurde das Projekt der Bürgerschaft ebenfalls vorgestellt. Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Reaktionen zum Projekt und seiner Ausgestaltung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 8.3.2017 auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, eine Bedarfsanalyse für den Bürgerbus zu erstellen. Die Firma Inovaplan GmbH wurde mit der Erstellung des Umfragebogens beauftragt.

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der Umfrage zum Bürgerbus zu entscheiden, ob bzw. in welchem Umfang das Projekt Bürgerbus Haßmersheim-Hüffenhardt vorangetrieben wird.

Dass das Projekt überörtlich positiv bewertet wird, zeigt auch die Tatsache, dass die Gemeinde Fördermittel (25.000 Euro) aus dem LEADER-Programm erhalten hat. Im Auswahl Ausschuss sitzen 27 gewählte Vertreter aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen der Landkreise Rhein-Neckar und Neckar-Odenwald.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt auch aufgrund der obigen Erläuterungen nach wie vor interessant. Die Bedenken zum Erfolg des Projektes werden jedoch ernst genommen. Deshalb wird der Vorschlag unterbreitet, das Projekt zunächst positiv zu begleiten

und nach einer gewissen Laufzeit den Nutzen für die Gemeinde zu evaluieren (z.B. nach fünf Jahren Laufzeit) und über eine dauerhafte Beteiligung zu beschließen. Die Beteiligung der Gemeinde Hüffenhardt kann z.B. über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geregelt werden.

Herr Klein stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, die Ergebnisse der Umfrage vor. Er betont dabei, dass der ÖPNV eine wichtige Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge sei und die Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen, jedoch stets als ergänzendes Mobilitätsangebot zu bewerten sei. Er schlussfolgert aus der Umfrage, dass genügend Teilnehmer für ein repräsentatives Ergebnis zu verzeichnen seien. Rund 1/3 der Teilnehmer der Umfrage haben sich positiv zum Bürgerbus positioniert. Dabei zeigt sich, dass insbesondere Schüler und Senioren eine Zielgruppe für das Angebot darstellen und die Anbindung an den Steg grundsätzlich positiv bewertet wird.

Es schließt sich eine umfassende Aussprache im Gremium an. Herr Klein beantwortet Fragen von Gemeinderat Bödi zu den weiteren bevorzugten Zielen der Bürgerschaft aus den jeweiligen Ortsteilen und erklärt, dass die Bürger der Gemeinde Hüffenhardt eine Fahrtroute bevorzugen, wonach zuerst Kälbertshausen und dann Hüffenhardt angefahren wird.

Die Gemeinderäte Hagner und Georg sprechen sich für den Versuch aus, das Angebot einzurichten, auch auf diese Weise die Nachfrage nach dem Bürgerbus zu erhöhen.

Herr Zipf erläutert auf Nachfrage den Sachstand hinsichtlich der Akquise der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer. Ebenso erklärt er auf Nachfrage, dass er keine Notwendigkeit sehe, den Gemeindeverbindungsweg zwischen Hochhausen und Kälbertshausen auszubauen, da durch den Bürgerbus keine anderen Anforderungen an die Straße als bisher generiert werden.

Gemeinderätin Zimmermann möchte wissen, was passiert, wenn der Bürgerbus voll ist. Herr Zipf erklärt, dass dies seines Erachtens nur in Einzelfällen zu besonderen Anlässen geschehen könnte. Dann könnte ggf. auf ein Zweitfahrzeug der Gemeinde Haßmersheim zurückgegriffen werden. Denkbar sei aber auch ein Ergänzungsvertrag mit einem Taxiunternehmen.

Weiter möchte Gemeinderätin Zimmermann wissen, ob eine vorherige Platzreservierung möglich ist.

Dies ist zunächst nicht vorgesehen, so Herr Zipf, allerdings sei das für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Das Projekt soll die Möglichkeit erhalten, sich weiterzuentwickeln und an die Bedarfe der Bürgerschaft anzupassen.

Ob es für Schüler eine Ermäßigung oder kostenfreie Fahrten geben wird, sei noch nicht beschlossen, mit dem Maxx-Ticket soll es jedoch keine Verrechnung geben wegen des Verwaltungsaufwandes und weil das Angebot nicht unter das Personenbeförderungsgesetz fällt.

Von Gemeinderat Bödi aufgeworfen, wird nochmals die Fahrtroute thematisiert. Die Gemeinderäte Hagner, Stark und Freyh sind offen für die Fahrtroute von Kälbertshausen kommend nach Hüffenhardt fahrend, da dies dem Wunsch der Bevölkerung entspreche. Für sie sei jedoch die Tatsache, dass 1/3 der Umfrageteilnehmer das Projekt gutheißt, ausschlaggebend, auch wenn selbst aktuell kein Nutzen daraus gezogen wird. Da sich die Lebenssituationen der Bürger schnell ändern können, ist es zu begrüßen, wenn ein Angebot zur Mobilitätsunterstützung vorhanden ist. Dem schließt sich auf Gemeinderat Georg an.

Bürgermeister Neff erklärt, dass er das Angebot befürwortet. Der Kreis könne mit seinem ÖPNV-Angebot keine zusätzliche Taktung im Busverkehr anbieten. Auch wenn bei der überwiegenden Zahl der Bürger der Individualverkehr übersteigt, kann das Angebot eine wichtige Unterstützung für die genannten Zielgruppen sein, nämlich Schüler, Senioren und sonstige in der Mobilität eingeschränkte Personen. Das Angebot sei aus seiner Sicht tragbar und finanzierbar. Auch wenn andere oder weitergehende Angebote im ÖPNV wünschenswert sind, können diese aufgrund zeitlicher/ finanzieller Restriktionen nicht ohne Weiteres eingerichtet werden.

Die Gemeinde Haßmersheim hat die Einrichtung des Bürgerbusses bereits beschlossen. Da der Bürgermeister selbst den Bedarf für ein solches Angebot sieht, unterstützt er das Angebot.

Gemeinderat Hagner erklärt, dass er das Projekt ebenfalls befürworte, zumal hierfür bereits Fördermittel gewährt wurden.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bürgerbefragung nach Vorstellung durch die Firma Inovaplan GmbH aus Karlsruhe zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine zunächst befristete Beteiligung an dem Bürgerbus mit der Gemeinde Haßmersheim in Kontakt zu treten.

7 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen, keine Enthaltung

Zu Punkt 3

Die Gemeinderäte Hagner und Georg erklären sich für befangen und nehmen im Zuhörerbereich Platz. Sie wirken weder an der Beratung noch der Beschlussfassung mit.

Frau Maahs erläutert den Sachverhalt unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

Die Amtszeit der Mitglieder des gemeindlichen Gutachterausschusses ist zum 31.12.2016 abgelaufen. Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung ist für die Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinderat zuständig.

Zu den Aufgaben des Gutachterausschusses gehören insbesondere:

- Erstellung von Verkehrswertgutachten für bebaute und unbebaute Grundstücke
- Ermittlung der Bodenrichtwerte

Bei der Besetzung des Gutachterausschusses hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass nach § 192 BauGB Personen ausgewählt werden, die „sachkundig und erfahren“ sind. Die Gutachterausschussverordnung bestimmt, dass zum Gutachterausschuss auch ein Bediensteter der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde sowie ein Stellvertreter zusätzlich zu bestellen sind. Der Gutachterausschuss setzte sich bisher wie folgt zusammen:

Wolfgang Haas (Vorsitzender)

Heiko Hagner (Stellvertreter)

Thomas Hofmann

Torsten Hahn

Thomas Müller, freier Architekt, Aglasterhausen

Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)

Rolf Seitz (Stellvertreter des Finanzamtes)

Herr Haas steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Erhard Georg hat hingegen seine Bereitschaft zur Mitwirkung nach persönlicher Ansprache signalisiert. Auch die übrigen Mitglieder des Gutachterausschusses sind bereit zur Übernahme dieser Tätigkeit.

Es werden daher folgende Mitglieder für den Gutachterausschuss 2017-2020 vorgeschlagen:

Heiko Hagner (Vorsitzender)

Erhard Georg (Stellvertreter)

Thomas Hofmann

Torsten Hahn

Thomas Müller, freier Architekt

Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)

Rüdiger Heck (Stellvertreter des Finanzamtes)

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Für den Zeitraum 2017 bis 2020 werden folgende Personen in den Gutachterausschuss bestellt:

Heiko Hagner (Vorsitzender)

Erhard Georg (Stellvertreter)

Thomas Hofmann

Torsten Hahn

Thomas Müller, freier Architekt

Roland Zimmermann (Vertreter des Finanzamtes)

Rüdiger Heck (Stellvertreter des Finanzamtes)

einstimmig

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich nach langwierigen Verhandlungen auf einen sogenannten „Pakt für Integration“ verständigt, der zum Ziel hat, die Integration von Flüchtlingen in den Städten und Gemeinden zu fördern.

Bestandteil des Paktes ist unter anderem, dass in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 70 Mio. Euro für die Integrationsförderung mittels Integrationsmanager zur Verfügung stehen. Hierfür sind grundsätzlich die Städte und Gemeinden zuständig, was sich allerdings nicht als leistbar bzw. praktikabel auch unter Berücksichtigung der Förderbedingungen erweist. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang vonseiten der kreisangehörigen Gemeinden und Städte Interesse an der Aufgabenerledigung durch das Landratsamt bekundet. Das gilt auch für die Gemeinde Hüffenhardt.

Die Aufgabe des Integrationsmanagements kann vom Landkreis nur als „freiwillige“ Aufgabe übernommen werden, weshalb seitens des

Kreistages ein entsprechender Beschluss im Juli 2017 gefasst wurde. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt sollen die für die Gemeinde Hüffenhardt errechneten Fördermittel in Höhe von 2.973,00 Euro an das Landratsamt zur Finanzierung der Integrationsmanager abgetreten werden. Das gilt im Grunde für alle Gemeinden, die erklären, die Aufgabe „Integrationsmanagement“ an den Landkreis abgeben zu wollen.

Sollten jedoch die durch das Land gewährten Förderhöchstbeträge die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken können, muss dieses Delta von den Städten und Gemeinden, die die Aufgabe an den Landkreis übertragen haben, ausgeglichen werden. Als Umlagemaßstab bietet sich das Verhältnis der Personen im Sinne von §29 d Absatz 1 Satz 3 FAG (Förderung der Integration und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) in den zu betreuenden Städten und Gemeinden an.

Bereits im September hat die Integrationsmanagerin (Frau Göttert vom Diakonischen Werk) mit der Aufgabenwahrnehmung begonnen. Ihr Tätigwerden in Hüffenhardt unter der Maxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ hat bereits eine merkliche Entlastung für die Verwaltung bewirkt. Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Übergabe des Integrationsmanagements an den Landkreis Neckar-Odenwald einschließlich des an ihn zu entrichtenden Kostenausgleichs zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Vereinbarungen mit dem Landkreis abzuschließen.

einstimmig

Zu Punkt 5

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Am 13.5.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, das Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Hüffenhardt zum 1. Januar 2018 auf die kommunale Doppik umzustellen.

Nach § 4 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Wie nahezu alle Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis möchte auch die Gemeinde Hüffenhardt das von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) angebotene Finanzwesenverfahren „Kommunale Doppik SMART“ einsetzen. Dieses Verfahren sieht standardmäßig 3 Teilhaushalte vor, die nach Produktbereichen gegliedert sind.

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur

Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

Über die Gliederung in Teilhaushalte hat der Gemeinderat zu beschließen.

Die Vermögensbewertung und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz haben durch die Verwaltung nach Maßgabe der Gemeindehaushaltsverordnung und des Leitfadens zur Bilanzierung zu erfolgen. Der Leitfaden beinhaltet Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen und wird von den Rechtsaufsichtsbehörden und den Prüfungsbehörden im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten herangezogen und soll die Kommunalverwaltungen bei der Einführung des NKHR, speziell bei der Vermögenserfassung und Bewertung unterstützen.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz liegt bei der Verwaltung, die allerdings die Grundsätze der Vermögensbewertung und die Anwendung der nach der Gemeindehaushaltsverordnung möglichen Erleichterungen mit dem Gemeinderat abstimmen sollte. Grundsätzlich sind die zum Stichtag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Dieser Grundsatz gilt ausnahmslos für Vermögensgegenstände, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt.

In der Gemeinde Hüffenhardt kann teilweise auf solche Anlagen nachweise zurückgegriffen werden. So wird bereits ab dem Haushaltsjahr 2004 eine vollständige Erfassung der Vermögensgegenstände vorgenommen. Das Vermögen der kostenrechnenden Einrichtungen ist vollständig in Anlagen nachweisen nachgewiesen.

Alle beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände, die älter als 6 Jahre sind, müssen nach § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO nicht aktiviert werden. Mit Ausnahme des beweglichen Vermögens des Gemeindebauhofs, das vollständig erfasst wird, ist beabsichtigt von dieser Vereinfachungsregel Gebrauch zu machen. Die Kosten des

Gemeindebauhofs werden als Hilfsbetrieb der Verwaltung auf alle Einrichtungen der Gemeinde, für die er tätig ist, verteilt. Damit diese Verteilung weiterhin kostenecht wie bisher möglich ist, ist eine vollständige Vermögensübernahme erforderlich.

Grundstücke können nach § 62 Abs. 4 S. 1 GemHVO mit dem örtlichen Durchschnittswert zum Bewertungszeitpunkt bewertet werden. Die Gemeinde Hüffenhardt ist Eigentümerin von knapp 900 Grundstücken. Für Grundstücke von Straßen, Grünflächen, landwirtschaftlichen Flächen, Brachflächen, Gewässern, Sport- und Spielflächen werden unter Berücksichtigung der Flurneuordnung und der Flächenverhältnisse ein örtlicher Durchschnittswert von 1,20 €/m² der Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen angesetzt.

Bei Waldflächen sollen gemäß § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 7.200 € je Hektar und für die Grundstücksfläche 2.600 € je Hektar angesetzt werden.

Bei Grundstücken, die dauerhaft einer öffentlichen Zweckbestimmung dienen, können mit Ausnahme von Grünflächen- und Straßengrundstücken nach § 62 Abs. 4 GemHVO vom Wert von Grund und Boden umliegender Grundstücke Abschläge bis zur Hälfte des Werts vorgenommen werden. Diese Vereinfachungsregel soll bei bebauten Grundstücken (insbes. Rathaus, Schule, Sporthalle) angewendet werden.

Gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden, worüber der Gemeinderat zu beschließen hat. Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuschüsse an Vereine, an Kirchen und an die Telekom für den Breitbandausbau. Es wird vorgeschlagen auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse zu verzichten, da diese ansonsten als Sonderposten in der Bilanz aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst werden müssten. Dies würde künftige Ergebnishaushalte nicht unerheblich belasten.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gesamthaushalt wird gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in die 3 Teilhaushalte 1 Innere Verwaltung, 2 Dienstleistungen und Infrastruktur und 3 Allgemeine Finanzwirtschaft gegliedert.
2. Die Verwaltung wird mit der Bewertung des Gemeindevermögens und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2018 nach Maßgabe der Festlegungen, Hinweise und Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR, 2. Auflage) und der Vereinfachungsregeln in § 62 GemHVO beauftragt.
3. Gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO wird auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO verzichtet.

einstimmig

zu Punkt 6.1

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans. Die Gemeinde Obrigheim beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Auweg II“ im Regelverfahren und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlichen Belanges im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebiets für einen Lebensmittelmarkt sowie einer Fläche für gewerbliche Nutzung zwischen B292 und L636 im westlichen Ortsrand von Obrigheim beabsichtigt. Der geplante Lebensmittelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.300 m² soll die Grund- und Nahversorgung der Gemeinde Obrigheim sichern.

Aufgrund der eher untergeordneten Verflechtungen sind Auswirkungen auf die Nahversorgung der Gemeinde Hüffenhardt eher gering. Es bestehen im Ergebnis gegen das Vorhaben und die Bebauungsplanänderung deshalb keine Bedenken.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Änderung des Bebauungsplans „Oberer Auweg II“ der Gemeinde Obrigheim bestehen keine Bedenken.

einstimmig

zu Punkt 6.2

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans.

Die Gemeinde Obrigheim beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlichen Belanges im Rahmen zur Stellungnahme aufgefordert.

Die städtebauliche Prüfung der Gemeinde deckt sich mit der planungsrechtlichen Einschätzung des IFK Mosbach. Danach ergeben

sich aus städtebaulich-planerischer Sicht keine planungsrechtlich relevanten Beeinträchtigungen durch das o. g. Planvorhaben für die Gemeinde Hüffenhardt.

Denn es ist zu berücksichtigen, dass es hinsichtlich „Seniorenwohnen“ - im Unterschied etwa zum Einzelhandel - in den diversen gesetzlichen Vorgaben kein „Beeinträchtungsverbot“ bzw. keinen „Konkurrenzschutz“ gibt. Auswirkungen der Planungen werden lediglich in Bezug auf Umwelt, Natur und Landschaft, Artenschutz, Verkehrslärm und anlagenbezogenen Gewerbelärm geprüft.

Die Planung in Obrigheim hat das Ziel einer dezentralen Versorgung und soll im Hinblick auf den demografischen Wandel für die örtliche Bevölkerung erstmalig eine entsprechende Einrichtung schaffen. Sie erledigt damit eine planerische Kernaufgabe der Bauleitplanung zur Deckung des „Eigenbedarfs“.

Die damit einhergehenden möglichen negativen Folgen für das hiesige Wohn- und Pflegezentrum finden damit keinen Eingang in der Bauleitplanung. Dennoch wird vorgeschlagen, folgende Stellungnahme zu kommunizieren:

„In der Gemeinde Hüffenhardt ist ein Senioren- und Pflegeheim der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH mit ca. 135 Betten vorhanden, das über eine regionale Reichweite verfügt.

Daher ist anzunehmen, dass der dauerhafte Bedarf an weiteren Pflegeeinrichtungen in der Region nicht vorhanden ist.

Insbesondere die Festsetzung als Sondergebiet Seniorenzentrum ist kritisch zu überdenken, da somit auch langfristig keine anderen Nutzungen auf dem Areal entstehen können.

Im Übrigen wird aufgrund der Erfahrung vor Ort angeregt, weitere Stellplätze als die geplanten 15 Stellplätze (sowie die Stellplätze in der Straße Im Brühl) ortsnahe vorzuhalten.“

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

„Die Gemeinde nimmt zum geplanten Bebauungsplan „Seniorenzentrum“ wie folgt Stellung:

In der Gemeinde Hüffenhardt ist ein Senioren- und Pflegeheim der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH mit ca. 135 Betten vorhanden, das über eine regionale Reichweite verfügt.

Daher ist anzunehmen, dass der dauerhafte Bedarf an weiteren Pflegeeinrichtungen in der Region nicht vorhanden ist.

Insbesondere die Festsetzung als Sondergebiet Seniorenzentrum ist kritisch zu überdenken, da somit auch langfristig keine anderen Nutzungen auf dem Areal entstehen können.

Im Übrigen wird aufgrund der Erfahrung vor Ort angeregt, weitere Stellplätze als die geplanten 15 Stellplätze (sowie die Stellplätze in der Straße Im Brühl) ortsnahe vorzuhalten.“

einstimmig

zu Punkt 6.3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage anhand des Übersichtsplans.

Die Stadt Bad Rappenau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans „Geisberg II“ im Ortsteil Obergimpem im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB und hat die Gemeinde Hüffenhardt als Träger öffentlicher Belange im Rahmen zur Stellungnahme aufgefordert.

Der o.g. Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bildet die östliche Erweiterung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans „Geisberg“. Das Wohngebiet deckt den örtlichen Eigenbedarf an Wohnbauland.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen deshalb keine Einwände gegen die Planung.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Geisberg II“ der Gemeinde Bad Rappenau bestehen keine Bedenken.

einstimmig

Zu Punkt 6.4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Bereits im Februar 2017 hatte die Gemeinde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen. Dies war im Gremium abgestimmt worden. Die Ergebnisse wurden in die Entwürfe eingearbeitet. Die Gemeinde wird nun im Zuge der Beteiligung in der zweiten Stufe des Verfahrens zur Stellungnahme aufgefordert.

Die o.g. FNP-Fortschreibung beabsichtigt insbesondere die Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen.

Der berechnete Wohnbauflächenbedarf ist nachvollziehbar und wurde wie vorgeschrieben nach dem Hinweispapier des Landes Baden-Württemberg ermittelt. Es ergibt sich durch Hinzuziehung der aktuellsten Werte der Bevölkerungsentwicklung ein relativer Wohnbauflächenbedarf von 60,5 ha für den gesamten Verwaltungsraum. Insgesamt werden nach Abzug der Innenentwicklungspotenziale nun 49,6 ha Wohnbauland im Verwaltungsraum ausgewiesen.

Die Nachbargemeinde Siegelsbach weist keine neuen Wohnbaugebiete aus und übernimmt lediglich die bereits im FNP enthaltene Fläche im Umfang von 1,6 ha.

Der in Nachbarschaft zur Gemeinde Hüffenhardt liegende Stadtteil Wollenberg weist lediglich 0,5 ha Wohnbaufläche neu aus. Somit sind im Stadtteil 0,9 ha Wohnbaufläche ausgewiesen.

Durch die Planungen der Nachbargemeinden werden die Belange der vVg Haßmersheim-Hüffenhardt im Hinblick auf die Wohnbauentwicklung demnach nicht beeinträchtigt.

Im Verwaltungsraum werden 63,1 ha gewerbliche Baufläche ausgewiesen. In Anbetracht, dass Bad Rappenau-Bonfeld im Regionalplan als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe- und Dienstleistung festgelegt ist, ist diese Zahl nachvollziehbar.

Die Gemeinde Siegelsbach weist ebenso keine neuen gewerblichen Flächen aus. Hier bestehen zwei Flächen mit 2,3 und 0,7 ha. Die bisherige Konversionsfläche „Am Mührigweg“ mit 22,4 ha ist entfallen, da sich bereits im gesamten Gebiet Firmen angesiedelt haben. Somit kann Siegelsbach lediglich noch ein Gewerbeflächenpotenzial von insg. 3,0 ha aufweisen.

Durch die Planungen der Nachbargemeinden werden die Belange der vVg Haßmersheim-Hüffenhardt im Hinblick auf die Gewerbeflächenentwicklung demnach nicht berührt.

Die Gemeinde hat bereits im Februar im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die Fortschreibung des FNP bestehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Gegen die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach bestehen keine Bedenken.

einstimmig

zu Punkt 7

In der nicht öffentlichen Sitzung am 5.10.2017, so Bürgermeister Walter Neff, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Stelle als Betreuungskraft für die Kernzeitenbetreuung wurde besetzt.
- Die Stelle als Reinigungskraft in Vertretung wurde besetzt.
- Ein Beschäftigter der Digeno gGmbH wird im Zuge der Arbeitnehmerüberlassung von der Digeno bis 30.10.2017 entliehen. Der Stundensatz pro geleistete Arbeitsstunde beträgt 23,50 Euro.
- Der Gemeinderat stimmt der unbefristeten Niederschlagung uneinbringlicher Zahlungsrückstände gemäß der beiliegenden Vorschlagsliste 2017 in Höhe von insgesamt 34.790,72 Euro zu.
- Der Gemeinderat beschließt, ein Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Die Gemeinde Hüffenhardt wurde mittlerweile von der Gemeinde Siegelsbach als Träger öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung zur Stellungnahme zum in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Hinter der Alten Schule“ aufgefordert. Da die Stellungnahme bis zum 20.11.2017 erfolgen soll, möchte die Gemeinde in Abstimmung mit dem Gremium eine Stellungnahme vorbereiten.

Die Gemeinde Siegelsbach plant aufgrund bestehender Nachfrage nach Wohnbauplätzen ein Baugebiet mit Wohn- und Mischbaufläche. Einzel- und Doppelhäuser sind vorgesehen, ebenso barrierefreie Mehrgenerationenwohnungen.

Die Fläche ist bereits im FNP ausgewiesen und das Vorhaben mit entsprechendem Bedarf ausreichend begründet, sodass gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken bestehen.

Das Gremium nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme abgibt.

- Am vergangenen Montag fand eine Brandverhütungsschau im Kindergarten Hüffenhardt und in der Grundschule statt. Während der Kindergarten unter den aktuellen Gesichtspunkten keine Defizite aufweist, wird die Gemeinde verpflichtet, für die Grundschule vom OG in das EG einen zweiten Fluchtweg zu schaffen. Das bedeutet, dass voraussichtlich am Gebäude außen eine zusätzliche Metalltreppe angebracht werden muss. Planungen für kurz-

- und langfristige Maßnahmen sind bereits in die Wege geleitet.
- Die Verwaltung hat die Auszahlung eines Zuschusses in Höhe von 384 Euro an den Hüffenhardter Sportverein veranlasst. Im Zuge der Haushaltsplanung waren Mittel in Höhe von 400 Euro für die anteilige Neubeschaffung von Jugendtoren eingestellt worden. Nach Vorliegen der Rechnung konnte der Zuschuss in Höhe von 15% der Anschaffungskosten, wie es die Vereinsförderrichtlinie vorsehen, ausbezahlt werden.
 - Der Dank gilt allen Beteiligten, insbesondere den Vereinen und Gruppierungen, die zum diesjährigen Gelingen der Kerwe am vergangenen Wochenende beigetragen haben.
 - Bevorstehende Termine:
 - Laternenumzüge des Evangelischen Kindergartens am 10.11. und 11.11.2017 in Kälbertshausen und Hüffenhardt
 - Theateraufführung der Theatergruppe am 18.11. und 19.11.2017 jeweils im Bürgerhaus Kälbertshausen
 - Gedenkfeiern zum Volkstrauertag an den Ehrenmalen in Hüffenhardt und Kälbertshausen am 19.11.2017
 Auf diese Veranstaltungen sowie weitere Veranstaltungen, die im Amtsblatt angekündigt werden, wird hingewiesen und zur regen Teilnahme aufgerufen.
 - Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden bereits heute an den alljährlichen Seniorennachmittag der Gemeinde am 3. Advent, dem 17.12.2017, erinnert und werden gebeten, mitzuteilen, ob und in welchem Umfang die Möglichkeit zur Mitwirkung besteht. Helfer/-innen beim Ausschank/Kuchenausgaben, Kuchenspende/-innen und Helfer für den Abbau sind herzlich willkommen.

Zu Punkt 9

Aus dem Zuhörerbereich gibt es folgende Anfragen:

- Es wird angeregt, auf dem Friedhof Hüffenhardt Gießkannen mit geringerem Füllvolumen vorzuhalten, um insbesondere älteren Personen das Gießen ohne schweres Tragen zu ermöglichen.
- Auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum wird hinsichtlich der Anschaffungs- und Betriebskosten für den geplanten Bürgerbus auf die Gemeinderatssitzung vom 2.2.2017 verwiesen. Herr Zipf erläutert sodann nochmals den Kostenrahmen und erklärt, dass bei der Refinanzierung ggf. noch Sponsorengelder in noch nicht bekannter Höhe zum Tragen kommen können. Weitere Fragen zum Bürgerbus, so z.B. zum Fahrzeugmodell, zum Verein in Gründung, zur Versicherung der ehrenamtlich Tätigen und deren Haftung sowie deren Ausbildung werden von Herrn Zipf beantwortet. Er erklärt weiter, dass die Vorbereitungen für den Start des Bürgerbusses laufen, jedoch noch kein Starttermin genannt werden kann. Sowohl in Haßmersheim als auch Hüffenhardt seien nun die Grundsatzbeschlüsse gefallen, sodass die Umsetzung in die Wege geleitet werden kann. Dies gilt auch für die zwischen den Gemeinden abzuschließende Vereinbarung, die dann auch die Frage nach der Verteilung der Anschaffungskosten des Busses beinhaltet, so Herr Zipf auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum, ob die Anschaffungskosten des Bürgerbusses von der Gemeinde Haßmersheim getragen werden.
- Zuletzt erklärt Herr Zipf auf Nachfrage, dass die Rücklaufquote der Umfrage zum Bürgerbus ermöglicht habe, statistisch verwertbare Aussagen zu generieren.
- Ein Bürger möchte wissen, wann die nächste Verkehrsschau stattfinden wird. Bürgermeister Neff führt auf, dass diese noch zu beantragen ist und verweist auf eine der folgenden Gemeinderatssitzungen. Hinsichtlich der Verkehrsschau verweist ein Zuhörer auf seine Anfrage im Ortschaftsrat, wonach er für Fußgänger eine Querung der L590 auf der Gemarkung Kälbertshausen fordert. Die Verwaltung erklärt, die Anfrage bereits für die Verkehrsschau aufgenommen zu haben.
- Zuletzt kritisiert ein Bürger, dass das Amtsblatt der Gemeinde nur deutlich zeitversetzt ohne Zugang online gelesen werden kann. Dies sei in anderen Gemeinden nicht so und benennt Beispiele. Bürgermeister Neff sagt zu, sich hier beim Verlag erkundigen zu wollen, welche Möglichkeiten hier bestehen.

Gemeinde

74928 Hüffenhardt

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers wird die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde 74928 Hüffenhardt notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, 14. Januar 2018.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen/keine Bewerber/-in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/-innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende Neuwahl findet statt am Sonntag, 4. Februar 2018.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/der Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 24.12.2017 beim **Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt** eingehen.

Hüffenhardt, 30.11.2017

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

www.wvg-muehlbach.de

Einladung zur 141. Sitzung der Verbandsversammlung

am Dienstag, 5. Dezember 2017 um 18.00 Uhr, im Rathaus Reichartshausen, Centsaal, Rathausstr. 3, 74934 Reichartshausen

Tagesordnung

- TOP 1 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016
- TOP 2 Allgemeine Finanzprüfung der GPA Stuttgart
 - Bekanntgabe der Rechtsaufsichtsbehörde -
- TOP 3 Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2018 und Neufestsetzung der Grund- und Verbrauchsgebühren
- TOP 4 Neufassung der Wasserversorgungssatzung
- TOP 5 Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2018
- TOP 6 Verschiedenes

Ausschreibung landwirtschaftliches Grundstück

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die beabsichtigte Genehmigung zur Veräußerung nachstehende Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Hüffenhardt, Gewinn: Neusetz

Flst.Nr. 11186, Fläche: 10736 m², Nutzung: Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Grundstücksverkehr, Präsident-Witte mann-Str. 9, 74722 Buchen bis zum 11.12.2017 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **2141 8481.02-1/0014-2017**

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **1.1.2018**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.

Sollten Sie bis zum 1.1.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-Genossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-Genossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienen-völker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung www.tsk-bw.de).

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen, Tel. 0711/9673-666, Fax 0711/9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Revierübergreifende Drückjagd am Samstag, 9. Dezember 2017

Am Samstag, 9. Dezember findet eine revierübergreifende Drückjagd statt. Beteiligt sind die Jagdbögen Hüffenhardt I, II und Kälbertshausen sowie die Gemeinden Haßmersheim und Obrigheim. In der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr muss mit Beeinträchtigungen im Straßenverkehr in den genannten Gemarkungen gerechnet werden. Die betroffenen Wälder sind in der Zeit voll gesperrt. Waldbesucher werden gebeten, Spaziergänge und Waldarbeiten strikt zu unterlassen. Wir bitten um Kenntnisnahme und dringende Beachtung.

Halbseitige Sperrungen von Neckarmühlbach Richtung Gundelsheim

Seit 27.11. sind Teile der Fahrbahn von Neckarmühlbach Richtung Gundelsheim sowie die Brücke halbseitig gesperrt. Es werden Aufgrabungsarbeiten vorgenommen.

Weiterhin wird die Brücke ab 8.1.2018 bis voraussichtlich 30.6.2018 voll gesperrt sein.

Unsere Buslinie 828 wird nicht betroffen sein. In Haßmersheim besteht weiterhin die Möglichkeit für Pendler, mit der Stadtbahn Gundelsheim zu erreichen. Bitte beachten Sie die ausgeschilderten Umfahrungen.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Mosbach

jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231, Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach
Keine Sprechtag am 26.12.2017 und 28.12.2017

Bad Rappenau

jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat; 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 16.00 Uhr, Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Tel. 07264/922312, Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
Sprechtag am 6.12.2017

Aufgrund des engen Zeitrahmens können nur Beratungen durchgeführt werden.



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Kälbertshausen mit seinem Backhaus im Fernsehen

Im SWR-Fernsehen startet ein neues Filmprojekt am Mittwoch, 13. Dezember um 21.00 Uhr

Die aus dem Fernsehen bekannten WildBakers, die jungen Bäckermeister Johannes Hirth und Jörg Schmid besuchen bei ihrer Reise zwischen Rhein und Neckar auch das Dorfbackhaus in Kälbertshausen.

Unser Ofenbaumeister und Brotbäcker Bruno Reutter ist natürlich im Film mit von der Partie. Weitere Darsteller aus Kälbertshausen, Hüffenhardt und der näheren Umgebung werden zu sehen sein.

Seien wir doch mal gespannt, was es im Fernsehen nun zu sehen gibt.

Weihnachtsbäume zum Selberschlagen

Auch in diesem Jahr bietet die Gemeinde wieder Weihnachtsbäume zum Verkauf an.

Am Freitag, 15. Dezember ab 14.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit können Sie Ihren Baum selbst schlagen.

Der Preis der Bäume ist abhängig von Qualität und Größe.

Parkmöglichkeit besteht am Wanderparkplatz „Pfaffenloch“. Nach ca. 500 Metern erreichen Sie die Anlage. Bitte ziehen Sie festes Schuhwerk an. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Vor dem Nachhausegehen können Sie sich noch mit Glühwein oder Punsch und heißer Wurst stärken.



Foto: pixabay

Woche für Woche ...

Aktuelles, Informatives, Wissenswertes
in Ihrem Mitteilungsblatt

Kuchenspenden für den Seniorenachmittag der Gemeinde



Am 3. Advent - Sonntag, 17. Dezember - findet in der Mehrzweckhalle der alljährliche Seniorenachmittag statt. Alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sind schon jetzt recht herzlich eingeladen, einen stimmungsvollen 3. Advent bei Kaffee und Kuchen mit uns zu verbringen. Gleichzeitig möchten wir um Kuchenspenden hierfür bitten. Sie können Ihre Spende ab sofort im Rathaus anmelden. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2018 ist der **1.1.2018**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2017 versandt.

Sollten Sie bis zum 1.1.2018 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2018 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2018 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienen-völker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stich-tagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.1.2018 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Bienenhalter die Mitglied in einem Imkerverein sind, der dem Badischen oder württembergischen Landesverband angeschlossen ist, besteht für die dort gemeldeten Bienenvölker keine Meldepflicht bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg. Diese werden direkt vom Landesverband gemeldet. Die Nachmeldung nach § 4 Abs. 1 hat beim jeweiligen Imkerverein zu erfolgen (siehe Beitragssatzung www.tsk-bw.de).

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen, Tel. 0711/9673-666, Fax 0711/9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Die AWN informiert



AWN-Kalender für 2018 kommt

Ab Montag, 11. Dezember beginnt die Verteilung des Kalenders der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN) mit den Entsorgungsterminen für 2018. Der grüne Entsorgungskalender für 2018 wird wie immer per Post an sämtliche Haushalte mit Briefkasten im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) zugestellt. Der Versand der Kalender dauert bis Ende der darauffolgenden Woche.

Wie immer enthält der AWN-Kalender die Entsorgungstermine für das gesamte neue Jahr mit Berücksichtigung aller Feiertagsverschiebungen. Vorverschiebungen aufgrund von Feiertagen sind im Kalender rot hinterlegt. Erstmals wird in diesem Kalender auch der Name und das Logo KWiN zu sehen sein: Der NOK hat für die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen die Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald, Anstalt des öffentlichen Rechts (KWiN) gegründet. Sie übernimmt zum 1. Januar 2018 alle abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen für Haushalte, wie unter anderem den Versand der Gebührenbescheide und das Einsammeln der Abfälle. Bei der AWN verbleiben der Betrieb der Deponie Sansenhecken und die Entsorgung gewerblicher Abfälle.

Wie schon im vergangenen Jahr, stellt die Post Haushalten keinen AWN-Kalender mehr zu, wenn diese ihre Post ausschließlich per Postfach erhalten. Dies ist durch logistische Änderungen in der Postverteilung begründet. Für diese Postfachkunden sind Mehrexemplare der Kalender ab der 51. Kalenderwoche bei den Bürgermeisterämtern ausgelegt.

Außerdem können die AWN-Kalender auch von der AWN-Homepage unter www.awn-online.de/kalender heruntergeladen werden. Diese und andere digitale Informationen sind als webbasierte Apps angelegt. Sie müssen von Smartphone-Nutzern also nicht extra von einem App-Store heruntergeladen werden. Die digitalen Funktionen für 2018 werden zum Jahreswechsel mit Gültigkeit des neuen AWN-Kalenders aktiviert.

Fragen zum Entsorgungskalender 2018 beantwortet das Beratungsteam der AWN unter Telefon 06281/906-13.

Landratsamt

Neckar-Odenwald-Kreis



Fortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz Sachkunde

Der Fachdienst Landwirtschaft bietet allen Anwendern von Pflanzenschutzmitteln wieder eine 4-stündige Fortbildung für den Pflanzenschutz Sachkunde an. Diese wird am **Freitag, 15. Dezember 2017 um 13.30 Uhr im Hugo-Geisert-Saal**, Buchen, stattfinden. Um telefonische Anmeldung unter 06281/52121600 wird gebeten.

VLF fährt nach Berlin zur Grünen Woche

Der Verein Landwirtschaftliche Fachbildung Neckar-Odenwald lädt Mitglieder und Freunde zu einer Busfahrt nach Berlin ein. Die Fahrt vom 24.1. bis 26.1.2018 beinhaltet neben dem Besuch des Deutschen Bundestags den ganztägigen Besuch der Grünen Woche am 25.1.2018. Auch ein Kennenlernen der Hauptstadt bei einer Stadtrundfahrt und individuelle Erkundungen sowie eine Führung im Bundeskanzleramt am Tag der Rückreise sind eingeplant. Weitere Infos und Anmeldungen können bei der Geschäftsstelle des VLF erfragt werden, Tel. 06281/5212-1600.

Sitzung des Kreistags am 4.12.2017

Die nächste Sitzung des Kreistags findet am **Montag, 4.12.2017** in der Sport- und Festhalle in 74858 Aglasterhausen statt.

Folgender Ablauf ist vorgesehen: **16.00 Uhr** nicht öffentliche Sitzung **16.30 Uhr** öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Neuvereinbarung des Schullastenausgleichs an die Städte Adelsheim, Buchen und Mosbach für die Jahre 2017 bis 2026
3. Neufassung der Richtlinien des Neckar-Odenwald-Kreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Förderrichtlinien)
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2018

5. Positionspapier „Zukunft Schiene - Mehr Takt und Qualität für den Neckar-Odenwald-Kreis“
 6. Einrichtung eines neuen Bildungsgangs an der Helene-Weber-Schule in Buchen zum Schuljahr 2018/19 - Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Ernährung, Erziehung, Pflege - Fachbereich Pflege - Schwerpunkt Fachhauswirtschaftler/-in
 7. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises gemeinnützige GmbH (DIGENO) - Wirtschaftsplan 2018
 8. Neufassung des Kooperationsvertrages mit dem Betreuungsverein Neckar-Odenwald-Kreis e.V.
 9. Personalangelegenheiten - Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters
 10. Verabschiedungen, Mitteilungen und Anfragen
 11. Fragestunde
- gezeichnet: Dr. Achim Brötzel, Landrat

Eingriffe in der vegetationsarmen Zeit: Straßenmeisterbezirk Mosbach informiert zu Gehölzpflegemaßnahmen in den kommenden Wochen

In den kommenden Wochen werden im Straßenmeisterbezirk Mosbach an verschiedenen Strecken Gehölzpflegearbeiten durchgeführt. An den meisten Strecken wird es vor allem aufgrund des Einsatzes eines Spezialbaggers und eines Gehölzhäckslers notwendig sein, die betroffenen Abschnitte halbseitig zu sperren und den Verkehr mit einer Ampel zu regeln.

Notwendig sind die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, denn teilweise sind die Bestände in den Straßenböschungen alt und viele der Bäume neigen sich in Richtung Fahrbahn. Gerade bei Schneedruck und Wind kann es so zu Astbrüchen kommen. Darüber hinaus sind viele Bestände zu dicht bewachsen, der Bewuchs reicht auf Nachbargrundstücke oder die Bäume und Büsche sind krank.

Was entfernt wird, haben die Mitarbeiter des Straßenmeisterbezirk bei zweimal jährlich durchgeführten Baumschauen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Revierförster und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes entschieden. Durch die Eingriffe wird eine Verjüngung des Bestandes erreicht, gesunde Bäume werden freigestellt, Gebüsche auf Stock gesetzt. Fahrbahnahe Bäume werden hingegen oft entnommen, damit von der Fahrbahn abkommende Fahrzeuge nicht frontal gegen diese prallen.

Die bisher gemachten, durchweg positiven Erfahrungen solcher Gehölzpflegemaßnahmen zeigen eine schnelle Erholung der Vegetation, auch wenn die Eingriffe von Betrachtern zunächst als zu umfassend empfunden werden. Nach zwei Jahren ist in der Regel wieder ein üppiger Bewuchs vorhanden und die Verkehrssicherheit wurde deutlich erhöht.

Energie-Startberatung der EnergieAgentur Neckar-Odenwald-Kreis

Energie-Startberatung kostenfrei

Nächster Termin in Haßmersheim ist Dienstag, 12.12.2017, 15.00 bis 18.00 Uhr. Die Beratung findet im Rathaus, Besprechungszimmer DG statt.

Bei den kostenlosen und unverbindlichen Energie-Startberatungen für Endverbraucher erhalten die Bürger von der EAN praxisorientierte Informationen über Möglichkeiten und Kosten von energetischen Modernisierungen von Häusern und der Haustechnik.

Für diese Beratungen stehen kreisweit qualifizierte Energieberater zur Verfügung, die nicht nur in technischer Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben und den Förderprogrammen immer auf dem aktuellen Stand sind.

Bei einem persönlichen Gespräch können Möglichkeiten zur Energieeinsparung aufgezeigt und die passenden Förderprogramme erläutert werden.

Interessenten können sich über das Rathaus Haßmersheim (Bauamt, Telefon 06266/791-55 oder -56), die EAN unter 06281/906-880 oder über die Internetseite der ean (<http://www.eanok.de/aktuelles/energiestartberatung/>) anmelden. Auf Mausklick wird eine Anmelde-seite geöffnet: ausfüllen, absenden, fertig.

Weitere und grundsätzliche Informationen zur Startberatung können bei der EAN unter 06281/906-880 oder unter www.eanok.de abgerufen werden. Ein Flyer, der in den Schriftständen der Rathäuser ausliegt oder bei der ean angefordert werden kann, informiert ebenfalls.

EnergieSTARTberatung vor Ort

Neben den Beratungsstellen ist es auch möglich, einen Energieberater direkt zu sich nach Hause zu holen, sofern das Beratungsobjekt

im Kreisgebiet liegt. Auf der Internetseite können Interessierte einen gesondert vereinbarten Ortstermin anfordern. Es wird lediglich eine Anfahrtspauschale berechnet, die Beratung ist ebenfalls kostenfrei.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Information des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach - Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Jahresendabrechnung 2017

Versendung der Ablesekarten

- a) Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 23.11.2017
Unsere Kunden, die nicht an der Internet-Vorkampagne teilgenommen hatten, werden gebeten, ihre Wasserzähler im Zeitraum vom 10.11. bis 23.11.2017 abzulesen und den Zählerstand nach Vorliegen Ihrer Ablesekarte direkt in unser Internetportal unter www.wvg-muehlbach.de einzugeben. Nach Anklicken der Wasseruhr gelangen Sie auf die nächste Seite. Durch die Eingabe Ihrer Kundennummer und des aufgedruckten Passwortes (beides steht auf dem Anschreiben) öffnet sich die Eingabemaske für die Übermittlung des Zählerstandes.

!!! Am 23.11.2017 wird unser Online-Ableseportal geschlossen!!!

- b) QR-Code/Onlineeingabe über das Internetportal bis spätestens 23.11.2017

Auch in diesem Jahr ist auf der Ablesekarte ein QR-Code aufgedruckt. Durch einscannen des Codes mit dem Smartphone auf dem Anschreiben gelangen Sie direkt zu Ihren Kunden- und Zählerdaten und können den Zählerstand online melden.

- c) Kunden ohne Internetzugang
werden gebeten die Ablesekarte kostenfrei per Post bis spätestens 23.11.2017 an das von uns beauftragte Unternehmen in Saarbrücken zurückzusenden.

Die von Ihnen übermittelten Zählerstände werden dann bei der Endabrechnung, wie bereits in den vergangenen Jahren, zum 31.12.2017 hochgerechnet.

Sollte uns Ihr Zählerstand bis zum 23.11.2017 nicht vorliegen, muss dieser vom Zweckverband WVG Mühlbach geschätzt werden. Wir bitten Sie daher dringend um Einhaltung dieses Termins.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 07264/9176-33 während unserer Sprechzeiten zur Verfügung (Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 und Mo. und Mi. 14.00 - 15.30 Uhr).

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Naturpark Neckar-Odenwald

Termin für Basteleien: Sonntag, 3. Dezember 2017

14.00 bis 17.00 Uhr im Naturparkzentrum Eberbach Thalheimsches Haus, Kellereistr. 36, 69412 Eberbach, Tel. 06271/942275

Öffnungszeiten: 14.00 - 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Hüffenhardt und Kälbertshausen

Wochenspruch

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“
(Sacharja 9,9)

Termine Hüffenhardt

Samstag, 2.12.

14.00 Uhr Weihnachtsmarkt um den Pfarrhof herum

Sonntag, 3.12.

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. F. Ziegler) zum 1. Advent

Montag, 4.12.

15.30 bis

18.00 Uhr Flötengruppen nach Absprache

Dienstag, 5.12.

10.30 Uhr Gottesdienst (Wohn- und Pflegezentrum)

Mittwoch, 6.12.

10.15 Uhr Krabbelgruppe (Gemeindehaus)

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe (Gemeindehaus)

Donnerstag, 7.12.

18.30 Uhr Posaunenchor-Probe (Gemeindehaus)

Termine Kälbertshausen**Samstag, 2.12.**

13.00 Uhr Krippenspielprobe

18.10 Uhr Gottesdienst (Pfr. F. Ziegler) unter Mitwirkung des Gesangsvereins Edelweiß Kälbertshausen

Aus den Kirchengemeinden**Krippenspielproben**

Am Sonntag, 3. Dezember ist in **Hüffenhardt** Krippenspielpause. An den folgenden Adventssonntagen jeweils Probe um 10.45 Uhr in der Kirche, dazu Generalprobe am Freitag, 22. Dezember, ebenfalls 10.45 Uhr in der Kirche.

In **Kälbertshausen** ist die Krippenspielprobe bereits am Samstag, 2. Dezember, **Achtung, geänderte Uhrzeit: 13.00 Uhr** im Pfarrhaus, dazu Samstag, 9. Dezember, 14.00 Uhr und Sonntag, 17. Dezember, 10.30 Uhr. Die Generalprobe in der Kirche ist vorgesehen für Freitag, 22. Dezember, 14.00 Uhr.

39. Weihnachtsmarkt 2017

Am Samstag, 2. Dezember, feiern wir ab 14.00 Uhr wieder unseren alljährlichen Weihnachtsmarkt im Pfarrhof, im Pfarrhaus und in unserem Gemeindehaus.

Neben einem vielfältigen Programm und schönen Gestecken und Basteleien, die Sie erwerben können, sind Sie eingeladen zu Kaffee und Kuchen mit netten Gesprächen und viel Spaß. Der Verkauf der weihnachtlichen Gestecke und Basteleien wird in diesem Jahr in den Räumen des Pfarrhauses stattfinden. Auch die teilnehmenden örtlichen Vereine wollen Sie an diesem Nachmittag mit besonderen Speisen und Getränken verwöhnen. Ein Büchertisch mit christlicher Literatur für Groß und Klein ist ebenso vorhanden wie ein Rahmenprogramm für Kinder. Lassen Sie sich verzaubern und erleben Sie einen schönen Nachmittag. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Damit das Fest wieder so schön wird wie in den letzten Jahren, benötigen wir jedoch Ihre Hilfe.

Für unsere Kuchentafel bitten wir Sie bereits jetzt **um Kuchen-spenden**. Wir danken heute schon herzlich für Ihre Unterstützung.

KINDERGOTTESDIENSTEINLADUNG ZUR
ADVENTSFEIERMIT TEE, PLÄTZCHEN, SCHÖNEN
GESCHICHTEN UND LUSTIGEN SPIELEN!DU KOMMST DOCH AUCH
– ODER?**WANN?** 1. ADVENT

SONNTAG, 03. DEZEMBER 2017 10.00 UHR BIS 12.00 UHR

WO? PFARRHAUS KÄLBERTSHAUSEN
**Katholische Seelsorgeeinheit
Bad Rappenau und Obergimpem**


Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpem, St. Josef Untergimpem, St. Margaretha Grombach, St. Ägidius Kirchardt

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449,

E-Mail: pfarramt@kath-badrappenau.de

Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Mi. 8.00 - 10.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpem, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030

E-Mail: info@seelsorgeeinheit-obergimpem.de

Öffnungszeiten

Di: 16.00 - 18.00 Uhr; Mi. 8.00 - 9.30 Uhr; Do. 10.00 - 12.00 Uhr
Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro

Mittwoch, 29.11.

19.00 Uhr geistliche Kirchenführung, anschl. Abendsegen

Untergimpem 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 18.30 Uhr andere Andacht

Donnerstag, 30.11. - hl. Andreas, Apostel

Bad Rappenau 20.00 Uhr GZ Saal OG: Infoabend zum Thema „Kultur der Achtsamkeit und grenzschreitender Umgang“

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpem 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 1.12. - Herz-Jesu-Freitag

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Kirchardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 2.12. - hl. Luzius, Bischof, Märtyrer

Bad Rappenau 10.00 Uhr Gemeindezentrum: „KidsClub“ - ökum. Kinder-Bibel-Angebot

20.00 Uhr Taizé-Gebet

Heinsheim 10.00 Uhr Dankgottesdienst anl. der eisernen Hochzeit von Siegfried und Wilhelmine Baß

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Untergimpem 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 3.12. - 1. Adventssonntag

L1: Jes 63,16b-17,19b; 64,3-7, L2: 1 Kor 1,3-9, Ev: Mk 13,24-37

Bad Rappenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, anschl. 1. Treffen der Sternsinger im Gemeindezentrum
18.00 Uhr Adventskonzert der Goldkehlchen „Mache dich auf und werde Licht“

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpem 10.00 Uhr Wortgottesfeier

Siegelsbach 10.30 Uhr Eucharistiefeier in der ev. Kirche

18.00 Uhr Adventsandacht im Georgsaal (nicht im Proberaum!)

Kirchardt 10.30 Uhr Eucharistiefeier

14.30 Uhr Ev. Gemeindehaus Kirchardt: ökum. Adventsnachmittag für Senioren
Adventsandacht

Hüffenhardt 18.00 Uhr Adventsandacht

Montag, 4.12. - hl. Barbara, Märtyrin - Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

Bad Rappenau 16.00 Uhr Gemeindezentrum: Rosenkranz

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet) im Proberaum

Hüffenhardt 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 5.12. - hl. Anno, Bischof

Bad Rappenau 14.30 Uhr Martin-Luther-Haus: Seniorennachmittag

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz in der ev. Kirche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in der ev. Kirche

Grombach 18.00 Uhr Rosenkranz im Pfarrhaus

18.30 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrhaus

Mittwoch, 6.12. - hl. Nikolaus, Bischof

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier

19.00 Uhr Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28: Kirche in der Klinik: meditativer Tanz

Untergimpem 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Hüffenhardt 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 7.12. - hl. Ambrosius, Bischof, Kirchenlehrer

Bad Rappenau 6.30 Uhr Morgenandacht im Advent

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpem 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Nikolausverkauf am 2. und 3. Dezember

Den „echten“ Schokoladen-Nikolaus können Sie am Wochenende (2. und 3.12.2017) nach den Gottesdiensten erhalten. Die Ministranten werden ihn gegen eine Spende ausgeben. Der Erlös ist für die Mini-Rom-Wallfahrt im nächsten Jahr.

Informations- und Gesprächsabend

„Kultur der Achtsamkeit und grenzachtender Umgang“

Der jährliche Informations- und Gesprächsabend findet am Donnerstag, 30. November 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Bad Rappenau (Salinenstr. 11) statt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und gute Gespräche.

Das Seelsorgeteam

Frühschichten in der Adventszeit

Gemeinsam den Tag beginnen mit Gebet, Gesang und Frühstück. Donnerstags, 6.30 bis 7.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche Bad Rappenau, danach Frühstück im Gemeindezentrum (Salinenstraße 11).

Haus- und Krankenkommunion zur Adventszeit

Alle Menschen, denen es nicht möglich ist, die Gottesdienste in unseren Kirchen mitzufeiern, sind ganz herzlich zur Hauskommunion eingeladen. Wir werden Sie gerne zu Hause besuchen und die heilige Kommunion bringen. Auf Wunsch wird Ihnen die Krankensalbung gespendet. Wenn Sie die hl. Kommunion oder einen Besuch wünschen, melden Sie sich bitte bis zum 14.12.2017 in einem unserer Pfarrbüros (Tel. 07264/4332 Bad Rappenau oder 07268/911030 Obergimpem).

Besuchsdienst Bad Rappenau: Wir brauchen Verstärkung

Wir suchen Frauen und Männer zur Erweiterung unseres Teams. Haben Sie Freude und Interesse, ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren ab dem 75. Lebensjahr zu besuchen? Eine schöne und bereichernde Aufgabe.

Unser nächstes Treffen findet am Montag, 4.12.2017 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Herz Jesu Bad Rappenau (Salinenstr. 11) statt. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch im Pfarrbüro Bad Rappenau (Tel. 07264/4332).

Gebetsstunde der göttlichen Barmherzigkeit

freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr

vor dem Allerheiligsten in der Herz Jesu-Kirche Bad Rappenau

Meditation - Kontemplation - Zen

freitags von 20.00 bis 21.30 Uhr

Gemeindezentrum Herz Jesu, Salinenstr. 11, 74906 Bad Rappenau

Ansprechpartner: Matthias Kirchgässner, Tel. 07264/205561, E-Mail: mkirchg@online.de; Beate Bosse, Tel. 07264/4771

E-Mail: bosse.beate@web.de

„Da berühren sich Himmel und Erde ...“ - Eine geistliche Kirchenführung - anschl. Abendsegen

mit Jürgen Steinbach, Pfarrer und Monika Haas, Pastoralreferentin
Mittwoch, 29. November, 19.00 Uhr, katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Meditativer Tanz - keine Vorkenntnisse erforderlich

mit Monika Haas, Pastoralreferentin

Mittwoch, 6. Dezember, 19.00 Uhr, Rosentritt-Klinik, Salinenstr. 28, Sophiensaal, Ebene 2 (Haus D)

Jehovas Zeugen

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen / Tal

www.jw.org

Mittwoch und Donnerstag

19.00 Uhr Unser Leben und Dienst als Christ
u. a. Wertvolles für uns aus den Bibelbüchern „Nahum“ und „Habakuk“

Samstag

18.00 Uhr Bibel und Praxis
„Eingriffe Gottes - woran wirklich zu erkennen?“

Sonntag

10.00 Uhr Bibel und Praxis
„Mache Jehova zu deiner Zuversicht“

jeweils mit anschließendem Wachturm-Bibelstudium

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen.



Schulen und Kindergärten

Evang. Haus für Kinder Kälbertshausen

Streichaktion

Wie bereits bei der Gestaltung des Außenbereichs in Hüffenhardt und auch bei der Dorfmitte mit Schulhofnutzung werden die Gerätehütten in Eigenregie aufgebaut. Vor der Montage vor Ort müssen die Hölzer zunächst vorgestrichen werden. Nach dem Trocknen ist der Aufbau der Gerätehütten, je nach Wetterlage, bereits in dieser Woche vorge-

sehen. Ortsbaumeister Hahn und Bürgermeister-Stellvertreter Heiko Hagner wollen den Aufbau mit Unterstützung der Eltern von Kindergartenkindern vornehmen.

Am vergangenen Mittwoch fand im Bauhof der Gemeinde Hüffenhardt eine Streichaktion statt. Die beiden Gerätehütten für den Außenbereich des Evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt-Kälbertshausen wurden von ehrenamtlichen Helfern mit einem farblosen Pilzschutz vorgestrichen.

Unser herzlicher Dank für die bisher geleistete Vorarbeit gilt Martin Kreis, Hans Leimpek, Wolfgang Schiemer und Alfred Weber! Alle vier haben bereits in der Vergangenheit die Gemeinde mit ihrem Wirken in besonderer Weise unterstützt, z.B. im Zuge der Gestaltung des Dorfplatzes, beim Umbau des Bürgerhauses oder auch dem Bau der Wagenseehütte. Vergelts Gott.



v.l.n.r.: Hans Leimpek, Martin Kreis,
Wolfgang Schiemer, Alfred Weber



Vereinsnachrichten

Gesangverein Edelweiß

Kälbertshausen



Vorweihnachtliches Singen am Samstag, 2.12.2017 in der Ev. Kirche Kälbertshausen

Am kommenden Samstag stimmen wir uns gemeinsam mit Ihnen ab 19.00 Uhr auf die vorweihnachtliche Zeit in der evangelischen Kirche Kälbertshausen zum Gottesdienst am Vorabend des 1. Advent ein. Wir singen für Sie bekannte und neue Weihnachtslieder zur besinnlichen Einstimmung in die Adventszeit. Wir freuen uns gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Kälbertshausen auf Ihr Kommen.

2. Kälbertshäuser Dorfweihnacht

Nach dem großen Erfolg im Vorjahr laden wir Sie bereits jetzt schon auf unsere Kälbertshäuser Dorfweihnacht am Samstag, 16.12.2017 auf dem Dorfplatz in Kälbertshausen ein. Wir beginnen ab 14.00 Uhr, gegen 18.30 Uhr wird der Nikolaus für die Kinder erwartet.

Wir backen frisch für Sie unsere beliebten Kälbertshäuser Holzofen-Seelen aus dem Backofen. Außerdem bieten wir Ihnen Bratwürste, Waffeln, Kaffee und Kuchen sowie Glühwein an. Sie können bei festlicher Beleuchtung und besinnlichen Liedern an diesem Nachmittag bzw. Abend bei uns viele örtliche Produkte und Basteleien in den Marktständen erwerben. Wir freuen uns ganz besonders auf Ihr Kommen.



HSV-Nachrichten

Kinderturnen

Wir suchen ab Januar einen neuen Übungsleiter, der sich 14-tägig mit den anderen Übungsleitern abwechselt. Bei Interesse meldet euch bitte bei Dirk Danneberg unter Tel. 0151/15777083.

Landfrauenverein Hüffenhardt und Kälbertshausen



Hallo LandFrauen und LandMänner,
am **Freitag, 1.12.2017** findet unsere alljährliche Adventsfeier - dieses Jahr im Durstigen Geißbock der Familie Vogelmann - statt. Wir treffen uns ab 19.00 Uhr und wollen dann gegen 19.30 Uhr essen.

Am **Montag, 4.12.2017** wird im Vereinsraum des Bürgerhauses Kälbertshausen ab 19.00 Uhr die Dekoration für den Seniorennachmittag hergestellt.

Bitte eine Schere zum Ausschneiden und eine Tasse mitbringen.

Sportverein Kälbertshausen

Adventsessen

Der Sportverein Kälbertshausen lädt die Bevölkerung zu seinem traditionellen Adventsessen am 2. Adventssonntag, 10.12.2017 ab 12.00 Uhr im Bürgerhaus Kälbertshausen recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Martin Erlewein, 1. Vorstand

VdK Ortsverband

Hüffenhardt-Kälbertshausen



Vorweihnachtsfeier

Unsere Vorweihnachtsfeier findet am Sonntag, 3. Dezember 2017 in der Mehrzweckhalle in Hüffenhardt statt.

Die Helfer und Helferinnen treffen sich am Samstag, 2. Dezember 2017 um 9.30 Uhr zur Bestuhlung und Ausschmückung der Halle.

Die Vorstandschaft

Odenwaldklub Ortsgruppe

Haßmersheim



Vorschau Dezember

10. Dezember Besinnlicher Adventsnachmittag im Vereinsraum

17. Dezember Jahresabschlusswanderung

Achtung Terminänderung

Die Adventsfeier findet nicht wie geplant am 3. Dezember, sondern wegen Terminüberschneidungen am **Sonntag, 10. Dezember** statt.

Adventsfeier am Sonntag, 10. Dezember 2017

Am Sonntag, 10. Dezember 2017 treffen sich die Wanderfreunde des Odenwaldklubs um **15.00 Uhr** im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses zu einem besinnlichen Adventsnachmittag. Wir möchten gemeinsam in der Vorweihnachtszeit zum Abschluss des Jahres 2017 bei Kaffee und Kuchen und Weihnachtslieder singen ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen. Über Beiträge in Form von Gedichten oder Weihnachtsgeschichten aus den Reihen der Mitglieder würden wir uns freuen. Außer Kaffee und Kuchen gibt es gegen Abend auch noch eine Kleinigkeit zu essen. Hierzu sind alle Mitglieder, aber auch Gäste die uns über das Jahr an unseren Wanderungen und Aktivitäten begleitet haben, recht herzlich eingeladen. Sollte sich jemand noch nicht angemeldet haben, so kann er dies noch bis Montag, 4. Dezember unter Tel. 06266/465 oder Tel. 06266/1210, tun.

Volkslieder Singen

Am Dienstag, 5. Dezember findet unser nächstes Singen um 18.00 Uhr in den OWK-Stuben statt.

Rückblick Jahreshauptversammlung

Am 18. November 2017 fand die Jahreshauptversammlung der OWK-Ortsgruppe Haßmersheim im Gasthaus zum Ritter statt, zu der alle Mitglieder eingeladen waren. Gegen 18.00 Uhr konnte der Schatzmeister und Sprecher der Ortsgruppe Fritz Müßig 30 Mitglieder begrüßen und somit die Versammlung eröffnen. Danach folgte die Totenehrung unserer im Jahr 2016/2017 verstorbenen Mitglieder Engelbert Vath und Manfred Sigmann. Nach dem Totengedenken berichtete Fritz Müßig von der geleisteten Arbeit im Arbeitskreis Heimat und über die Klubarbeit allgemein. In seinem Bericht schloss er auch die Kulturarbeit durch Käthi Klee und die Führung der Protokolle durch Karin Friedel mit ein und bedankte sich bei beiden dafür. Weniger positiv sind die Zahlen des Mitgliederstandes, die in den vergangenen Jahren durch Todesfälle und Austritte, sehr ins Schwanken geraten sind. Ein herzliches Dankeschön an die 92 Mitglieder die unserer Orstgruppe die Treue halten und Sie durch Ihren Beitrag

unterstützen. Es folgte im Anschluß der Bericht des Wanderwartes Wamfried Reinhart, der ausführlich die Wanderaktivität der Ortsgruppe darstellte. Im Jahre 2017 wurden 21 Wanderungen durchgeführt. Die Wanderungen unterteilten sich in 10 Tages- und 10 Halbtageswanderungen sowie eine Mehrtageswanderung. Hierbei wurden mit 401 Teilnehmern, davon 82 Gäste, 3183 km zurückgelegt. Dies entspricht einer Kilometerleistung von 161 km pro Teilnehmer im Jahr. An Veranstaltungen fanden statt, der närrische Klubabend, sowie zwei weitere Klubabende mit den Themen Jahresrückblick „2016“ und Rückblick Deutscher Wandertag in Eisenach, in Form einer Fotoshow.

Zu den weiteren Aktivitäten der Ortsgruppe zählt der Arbeitskreis Heimat unter der Leitung von Fritz Müßig und die ca.12-köpfige Singgruppe unter der musikalischen Begleitung von Erich Neubauer und Wamfried Reinhart sowie die Musikgruppe, welche bei Vereinsveranstaltungen für die musikalische Unterhaltung sorgt. Der Wanderwart bedankte sich bei allen Wanderführern und Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, ihrer aktiven Mitarbeit und den Spenden. Im Anschluss folgte der Kassenbericht durch den Schatzmeister. Die Kassenprüfer Karin Friedel und Jutta Görlitzer bestätigten eine einwandfreie Kassenführung und Karin Friedel hatte um Entlastung des Schatzmeisters gebeten. Ein weiterer Tagungsordnungspunkt war die Ehrung der beiden langjährigen Mitglieder Rike Baumann und Eckhard Baumann, beide wurden für 25-jährige Mitgliedschaft in der OWK-Ortsgruppe geehrt und ausgezeichnet. Dies würdigte Fritz Müßig und bedankte sich bei dem Ehepaar Baumann für die langjährige Treue zum Verein. Als Dank und Anerkennung wurde den zu ehrenden durch Käthi Klee eine Urkunde, das Abzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft, sowie ein Geschenkkorb überreicht. Satzungsbedingt waren nach Ablauf von 3 Jahren Neuwahlen der Vorstandschaft erforderlich. Gewählt wurden Fritz Müßig als Schatzmeister und Ansprechpartner der Ortsgruppe, als Wanderwart, Wamfried Reinhart, für Kulturarbeit Käthi Klee und für die Führung des Protokolls, Karin Friedel. Die Stellen des 1. Vorsitzenden, des 2. Vorsitzenden sowie des Schriftführers blieben leider unbesetzt. Wanderwart Wamfried Reinhart hielt als letzter Tagungsordnungspunkt eine Vorschau auf die geplante Arbeit im Jahre 2018 und nannte einige Termine des Bezirks 10 und dem Hauptverband. Gegen 21.00 Uhr war die Versammlung zu Ende und so werden wir zuversichtlich in das Wanderjahr 2018 gehen.



DLRG Ortsgruppe Gundelsheim

Hallenbadtraining Haßmersheim

Wir bitten um Beachtung

Am kommenden Samstag, 2.12. findet kein Aktiventraining statt.

Eine Woche später, am 9.12., fällt das gesamte Training aufgrund der Altpapiersammlung in Gundelsheim aus.

Zu folgenden Zeiten findet samstags unser Schwimmtraining statt:

Schwimmkurs 15.30 - 16.30 Uhr

Übergangstraining 16.30 - 17.30 Uhr

Jugendtraining 17.30 - 18.30 Uhr

Aktiventraining 18.30 - 19.30 Uhr

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einer Schnupperstunde eingeladen (Schulstr. 26, Haßmersheim).

Terminvorschau

Weihnachtsfeier der Aktiven

Wir laden alle aktiven Betreuer am Samstag, 2.12. um 19.00 Uhr ins DLRG-Vereinsheim zum gemütlichen Beisammensein ein. Gemeinsam möchten wir die Adventszeit anstimmen, das Jahr Revue passieren lassen und uns bei allen fleißigen Helfern, die das gesamte Jahr über aktiv im Verein geholfen haben, bedanken.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.



Skiclub Obbrigheim

Am 16.12., 13.1 und 20.1. startet der Ski-Club Obbrigheim mit seinen Tagesfahrten je nach Schneelage u.a. in Skigebiete im Allgäu und Kleinwalsertal. Abfahrt im Reisebus ist jeweils um 4.30 Uhr am Messplatz, Neckarelz. Für diese Ausfahrten bietet die eigene DSV-Skischule Ski- und Snowboardkurse an.

Vom 19.1. bis 21.1. findet die Ausfahrt nach Grainau ins Zugspitzgebiet statt. Diese Ausfahrt ist besonders für Familien geeignet, denn die Kinder werden in kleinen Gruppen von unserem Skischul-Lehr-

team betreut. Abfahrt im Reisebus ist um 13.30 Uhr am Messplatz, Neckarelz.

Zum gemütlichen Hüttenwochenende geht es vom 26.1. bis 28.1. ins Montafon. Im Villinger-Haus in Latschau wird selbst gekocht und jeder packt mit an. Anfahrt mit eigenen Pkw.

Für Kids und Jugendliche ist die Ausfahrt vom 16.2. bis 18.2. nach Garmisch-Partenkirchen mit Unterbringung in einer modernen Jugendherberge in Oberammergau geeignet. Abfahrt im Reisebus um 5.00 Uhr am Messplatz, Neckarelz.

Ideal als Weihnachtsgeschenk sind auch SCO-Gutscheine in beliebiger Höhe erhältlich, Tel. 06261/35066. Weitere Infos und Anmeldungen jeweils unter www.skiclub-obrigheim.de

Fit für den Winter

Um die Muskulatur und allgemeine Fitness auf die wintersportlichen Anforderungen einzustellen, findet unter der Leitung qualifizierter Trainer jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.00 Uhr, Ferien ausgenommen, in der Neckarhalle eine Skigymnastik statt. Einfach vorbeikommen. Infos unter Tel. 06261/35066.

Im Anschluss ab 20.00 Uhr besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Volleyballspiel. Alle Alters- und Fitnessgruppen sind willkommen. Die Gemeinschaft sowie Spaß am Spiel stehen im Vordergrund. Infos unter Tel. 06261/670407.

Um auch das Material für die kommende Wintersaison fit zu machen und die Qualität zu erhalten, bietet der Ski-Club am 30.11.2017 ab 19.30 Uhr im Sportheim des KWO ein Ski-/Board-Service-Seminar an. Interessierte erhalten Tipps und Tricks zur richtigen Präparation und Pflege von Ski und Snowboard. Notwendiges Material und Werkzeuge können vor Ort günstig erworben werden. Anmeldung noch kurzfristig unter Tel. 06261/35066.

AMSEL Kontaktgruppe Schwarzbachtal

Monatstreffen

Am Sonntag, 3.12.2017 trifft sich die AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal um 13.30 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Wollenberg zum monatlichen Treffen. Hierzu sind alle Mitglieder und ihre Angehörigen sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Teilnehmer, die zu diesem Treffen abgeholt werden müssen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 30.11.2017 bei Edgar Mühlburger zu melden.

Edgar Mühlburger und Gisela Askani verkaufen zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal selbst gestrickte Socken. Wer welche erwerben möchte, kann sich gerne bei ihnen melden. Edgar Mühlburger kommt auch zu Ihnen nach Hause.

Voranzeige

Am Samstag, 9.12. und Sonntag, 10.12.2017 zwischen 11.00 und 15.00 Uhr findet in Fürfeld, Untere Torstr. 6, bei Frau Bertsch ein Garagenweihnachtsbasar zugunsten der AMSEL-Kontaktgruppe Schwarzbachtal statt. Verkauft werden Weihnachtsartikel sowie selbst gestrickte Socken.

Kontaktgruppenleiter Edgar Mühlburger, Tel. 0173/8703867 und Christian Lerch, Tel. 0176/23411070.

www.schwarzbachtal.amsel.de

E-Mail: schwarzbachtal@amsel.de



Sonstige Bekanntmachungen

Mosbacher Weihnachtsmarkt

1. bis 20. Dezember 2017, tägl. 11.00 bis 20.00 Uhr

Zauberhafter Lichterglanz, Weihnachtsduft und stimmungsvolle Atmosphäre in der schönsten Zeit des Jahres.

Veranstalter: Verkehrsverein Mosbach

Infos: Mariola Hoinka, Tel. 06261/918820

Lange Einkaufsnächte der Mosbacher Fachgeschäfte an den Samstagen 9. und 16. Dezember.

Werden Sie ehrenamtlicher Lernbegleiter

Geben Sie Ihre Kompetenzen an Jugendliche weiter.

Jugendliche brauchen berufliche Perspektiven

Immer mehr Jugendlichen ab der 8. Klasse in den Förderschulen, den Haupt- und Werkrealschulen und den Gemeinschaftsschulen benötigen für einen gelingenden Übergang zwischen Schule und Beruf zusätzliche Unterstützung.

Sie haben Schwierigkeiten mit dem Lernen, gleichzeitig sind aber

die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt gestiegen. Im Projekt „Individuelle Lernbegleiter für Jugendliche im Neckar-Odenwald-Kreis“ soll den Jugendlichen diese Unterstützung zukommen. Sie sollen beim Lernen ergänzend zu den schulischen Angeboten begleitet und gefördert werden.

Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Jugendlichen, zum Beispiel in Deutsch, Mathematik und Englisch • Lernstrategien und Lernhilfen aufzeigen • Sprachförderung • Schlüsselkompetenzen vermitteln, zum Beispiel Sorgfalt oder Durchhaltevermögen • Ansprechpartner sein

Wir bieten Ihnen

- Professionelle und persönliche Begleitung bei Ihrem Engagement durch die Schulen • Thematische Fortbildungen • Hilfe beim Organisieren und Gestalten • Erfahrungsaustausch • Teilhabe am lokalen Netzwerk und Verankerung im Gemeinwesen.

Projektkoordinator Herr Martin Eck, Telefon 06282/95801

Weihnachtskonzerte mit Agape Harmony im Dezember 2017 in der Region

Zum 27. Mal bietet Agape Harmony erneut einen besonderen Konzertgenuss zur Advents- und Weihnachtszeit am Freitag, 8. Dezember und am Samstag, 9. Dezember jeweils um 20.00 Uhr im Bürgerzentrum Siegelbach unter der Schirmherrschaft von BM Uli Kremsler. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Weiter Konzerttermine: am Sonntag, 10.12.2017, um 17.00 Uhr in der Ballei und am Sonntag, 17.12.2017, um 18.00 Uhr im Kinostar Scala, jeweils in Neckarsulm.

Es soll ein Konzertabend werden, der den Stress und die Hektik hinter sich lässt und dem Zuhörer ein paar Stunden der Ruhe und Besinnung schenkt.

Unternehmerinnenforum NOK

Was wir für Erfolg brauchen - Ziele einfach erreichen

Das Unternehmerinnenforum NOK e.V. blickt auf die erfolgreiche Veranstaltung „Was wir für Erfolg brauchen - Ziele einfach erreichen“ im Rahmen der Gründerwoche Deutschland in der Mehrzweckhalle Hainstadt zurück.

Die 1. Vorsitzende Frau Sabine Philipp-Raquét begrüßte die Ehrengäste und Gastredner Bürgermeister Roland Burger und Landrat Achim Brötel sowie die Teilnehmer/-innen und dankte den Sponsoren, der Sparkasse Neckartal-Odenwald, der Volksbank Mosbach sowie MSP Kopiersysteme GmbH.

Mit einem kabarettistischen Einstieg von Frau Roswitha Scherer-Gehrig wurden die Zuhörer auf den Coaching-Vortrag eingestimmt. Als Hauptrednerin konnte das Unternehmerinnenforum Frau Sabine Asgodom gewinnen. Sie ist eine Koryphäe auf dem Gebiet des Coachings, hat zahlreiche Bücher über Work-Life-Balance, Selbstmanagement oder Selbst-PR geschrieben, hält Vorträge zu diesen Themen und füllt damit Säle begeisterter Zuhörer. So auch in Hainstadt, wo rund 400 Zuhörer/-innen ihrem authentischen und humorvollen Coaching-Vortrag folgten. Mit persönlichen Beispielen führte sie durch den Abend und machte Mut, etwas Neues auszuprobieren, mit Rückschlägen umzugehen, sich mit sich zu versöhnen und die Möglichkeit beim Schopf zu packen und sich einfach zu trauen. Manchmal ist die Zeit reif und die „Aber“ haben sich aufgelöst, dann braucht es den Zufall, den richtigen Zeitpunkt, die richtigen Menschen und einen Tag Zeit für ein gutes „Konzept“, in dem die Ideen und Ziele verschriftlicht werden.

Abschließend empfahl sie auch allen Gründerinnen, das Netzwerk des Unternehmerinnenforums NOK e.V. zu nutzen, denn da gibt es Frauen mit Mut, Know-how und wichtigen Kontakten.

Die gute Resonanz, standing ovations sowie die Auswertung des Feedback-Bogens der Gründerwoche Deutschland bestätigten, dass der Abend eine sehr gelungene Veranstaltung war.

Das Führungsteam Sabine Philipp-Raquét und Brigitte Wagner bedankte sich abschließend bei den Rednern und Rednerinnen und allen Unterstützern vor und hinter den Kulissen und lud noch zum come-together und Stöbern am Büchertisch ein.

Hat Ihnen der Abend gefallen? Haben Sie den Mut in die Selbstständigkeit zu gehen? Arbeiten Sie in der Geschäftsführung eines (Familien-)Unternehmens mit? Sind Sie Unternehmerin oder freiberuflich tätig? Haben sich Ihre „Aber“ aufgelöst? Dann sind Sie in dem Netzwerk Unternehmerinnenforum NOK e.V. richtig.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, finden Sie weitere Informationen unter www.unternehmerinnenforum-nok.de oder besuchen Sie unverbindlich einen unserer Netzwerkabende.

26. Sparkassen-Weihnachtskonzert

Magic of Christmas in concert

Freitag, 8.12.2017, um 20.00 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz - Einlass 19.00 Uhr

Im Rahmen ihrer traditionellen vorweihnachtlichen Konzertveranstaltung präsentiert die Sparkasse Neckartal-Odenwald am Freitag, 8. Dezember 2017, um 20.00 Uhr in der Pattberghalle Neckarelz unter dem Titel „Magic of Christmas in concert“ eine einzigartige Sonderproduktion.

Eintrittskarten sind in allen Sparkassen-Geschäftsstellen oder unter www.spk-ntow.de/weihnachtskonzert erhältlich. Der Erlös aus dem Eintrittskartenverkauf kommt den öffentlichen Musikschulen der Region zugute.

Achtung Autofahrer!

An stehenden Schulbussen langsam vorbeifahren!

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen Bilder eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die pdf-Dateien mit der Einstellung „**qualitativ hochwertiger Druck**“ erstellt werden.

Ihr Verlag



Flussgelaunt am Neckar

Schiffe, Feste, Feuerwerk
am 4. und 5. August 2018



Höhepunkte

- ★ musikalische und kulinarische Leckerbissen
- ★ Aktion und Spaß am und auf dem Wasser
- ★ Boote, Yachten und schwimmende Kuriositäten
- ★ am Samstagabend: Schiffskorso mit Musik, Tanz und fünf fulminanten Feuerwerken

Mit dem Schiffspendelverkehr bequem von Ort zu Ort, von Fest zu Fest

Kombiticket im Vorverkauf
(Pendelverkehr inkl. Teilnahme am Schiffskorso)

€ 28,- Erwachsene

€ 18,- Kinder unter 16 Jahren

Vorverkauf in den teilnehmenden Gemeinden ab Dez. 2017 (Kartentrückgabe nicht möglich).

Information

Kultur- und Tourist-Information Bad Wimpfen
Tel. 07063/97200

info@badwimpfen.org

www.flussgelaunt.de

Verlosungen



**3 x 2 Karten für
Rhein-Neckar-Löwen vs.
TVB 1898 Stuttgart**
Veranstaltungstermin: 07.12.2017
19 Uhr, SAP Arena
Teilnahmeschluss:
Freitag, 01.12.2017



**2 x 2 Karten für
TSG 1899 Hoffenheim vs.
VfB Stuttgart**
Veranstaltungstermin: 13.12.2017
18.30 Uhr, WIRSOL Rhein-Neckar-Arena
Teilnahmeschluss:
Dienstag, 05.12.2017



**3 x 2 Karten für
Rhein-Neckar-Löwen vs.
Füchse Berlin**
Veranstaltungstermin: 14.12.2017
19 Uhr, SAP Arena
Teilnahmeschluss:
Freitag, 08.12.2017

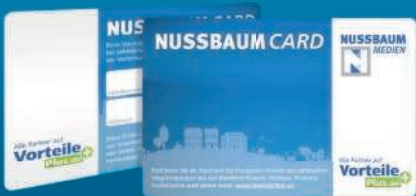
Jetzt teilnehmen unter
www.VorteilePlus.de/Verlosungen

Und so funktioniert's:

Durch das Vorzeigen der NUSSBAUMCARD bei den teilnehmenden Partnern kann bei Anlässen aller Art gespart werden:

Von Freizeit- und Wellness-Einrichtungen über die lokale Gastronomie bis hin zu Optikern, Blumengeschäften und vielem mehr!

Mehr dazu erfahren Sie auf
www.VorteilePlus.de



Bitte beachten Sie eventuelle weitere Einschränkungen für die aufgeführten Vorteile auf www.VorteilePlus.de. Sofern nicht anders angegeben gilt der Vorteil nur für den Karteninhaber und nicht für Begleitpersonen.

Jetzt profitieren mit der NUSSBAUMCARD



Tourist-Information Bad Wimpfen

**1 € Nachlass auf die öffentliche
Stadtführung am Sonntag**

Hauptstraße 45, 74206 Bad Wimpfen

**SIMSALABIM -
das Familien-Spiel-Paradies Schmid GbR**
Eine Freifahrt mit dem Elektro-Car gratis
Im Unterwasser 17, 74235 Erlenbach

Cineplex Neckarsulm
1 € Rabatt auf den Eintrittspreis von Mo. - Do.
Heiner-Fleischmann-Straße 10, 74172 Neckarsulm

Dialogo - Alexandra Köhle
20 % Rabatt auf das erste Stimmcoaching
Scheffelweg 7, 74206 Bad Wimpfen

Pflegedienst Kieser GmbH
Eine Woche lang 50 % Rabatt auf das Mittagmenü
Wilhelmstraße 42, 74172 Neckarsulm

Segway Touranbieter ene-konzepte
5 % Rabatt auf das ganzjährige Tourangebot
Lerchenstraße 28, 74177 Bad Friedrichshall

Burg Guttenberg
0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis
Burgstraße 1, 74855 Haßmersheim-Neckarmühlbach

Eberstadter Tropfsteinhöhle
Erwachsene erhalten 0,50 € Nachlass auf den Eintritt
Wimnaplatz 3, 74722 Buchen (Odenwald)

Histotainment Park Adventon
1 € Rabatt auf die Eintrittskarte
Marienhöhe 1, 74706 Osterburken

**ÄSTHETIKA -
Ihr Haus der Gesundheit und Schönheit**
10 % Rabatt auf alle Beautybehandlungen
Hauptstraße 19, 74906 Bad Rappenau

Silvia Lindewirth - Fußpflege
Lackieren der Fußnägel oder eine Creme-Probe
gratis bei einer Fußpflege-Anwendung
Vulpiusstraße 13, 74906 Bad Rappenau

Städtische Museen Heilbronn
Ermäßigter Eintrittspreis
in der Kunsthalle Vogelmann
Allee 28, 74072 Heilbronn

Roland's Zweiradladen
Kostenloser Lichtcheck
Bergrat-Bilfinger-Straße 7/1, 74177 Bad Friedrichshall

BTB Bad Rappenauer Touristikbetrieb GmbH
Ermäßigter Eintrittspreis bei Kultur- und
Festveranstaltungen der BTB Bad Rappenau
Salinenstraße 37, 74906 Bad Rappenau

Barho Teile-Service-Technik GmbH
20 € Gutschein bei jeder Inspektion
Karl-Wüst-Straße 3, 74076 Heilbronn

Juwelier Lilo Rolfes
20 % Rabatt auf das gesamte Angebot
(außer Reparaturen und Sonderanfertigungen)
Kirchbrunnenstraße 3, 74177 Bad Friedrichshall



Dies ist ein Angebot der Nussbaum Medien
Bad Rappenau GmbH & Co. KG.

Fragen beantwortet Ihnen gerne die
G.S. Vertriebs GmbH unter
Tel. 07033 6924-0
info@gsvertrieb.de

Viele weitere Vorteile und Partner finden
Sie auf www.VorteilePlus.de

Sie sind Unternehmer und haben Interesse an einer
Partnerschaft? Schreiben Sie uns doch eine E-Mail an
card@nussbaum-medien.de

**Vorteile
Plus.de**



Haben Sie schon an Weihnachten gedacht?

Die Jahreszeit der gemütlichen Abende mit einer Tasse Tee vor dem Kamin rückt näher und da wird es uns allen wieder bewusst – Weihnachten ist nicht mehr weit!

Finden Sie in unserem Musterheft schnell und einfach das passende Weihnachtsanzeigenmuster, das zu Ihrem Unternehmen passt, um sich bei Ihren Kunden für deren Treue zu bedanken.

Der Sonderteil soll zum Schmökern und Verweilen einladen. Die abwechslungsreichen Inhalte rund um die Weihnachtszeit und den bevorstehenden Jahreswechsel bieten Ihnen das optimale Umfeld, um Ihre Anzeige in Szene zu setzen.

Die Musteranzeigen mit Weihnachts- und Neujahrsgrüßen können Sie gerne direkt für Ihre Kommunikation in unseren Medien einsetzen oder sich von ihnen für Ihre individuell gestaltete Anzeige inspirieren lassen.

Die Jahresendausgabe erscheint als Doppelausgabe in Kalenderwoche 51/52. Der Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe 2017 ist am 30. November.

Weitere Muster finden Sie unter:
www.nussbaum-medien.de/weihnachten-2017

Beispielseiten aus dem Vorjahr

Kontaktieren Sie unsere Mediaberater für eine individuelle Beratung

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
 Tel. 07264 4032 · Fax 07264 1826 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de/de

Bis zum 30.11. buchen!

Wählen Sie aus unseren zahlreichen Motiven unter

www.nussbaum-medien.de/weihnachten-2017



WA17_016: 4-spaltig, 65 mm



WA17_018: 2-spaltig, 110 mm



WA17_015: 2-spaltig, 70 mm



WA17_012: 2-spaltig, 70 mm



WA17_019: 2-spaltig, 110 mm



DER MINI ONE.
WIR FREUEN UNS AUF SIE.

Abb. ähnlich.

HÖHENFLÜGE GANZ DICHT AM BODEN.

Entdecken Sie jetzt das John Cooper Works Exterior Paket zu attraktiven Konditionen.

LEASINGBEISPIEL: MINI ONE 3-TÜRER.

Neuwagen, 75 kW, Moonwalk Grey, Stoff Firework Carbon Black, John Cooper Works Exterior Paket, Ausstattungspaket Salt, Sitzheizung, Park Distance Control, u.v.m.

Monatliche Leasingrate: **199,00 EUR***

Anschaffungspreis: 20.140,99 EUR Sollzinssatz p.a.**: 4,25 %
Leasingsonder- Effektiver Jahreszins: 4,33 %
zahlung: 1.613,09 EUR Laufzeit: 36 Monate
Laufleistung p.a.: 10.000 KM Gesamtbetrag: 8.777,09 EUR

Kraftstoffverbrauch: kombiniert: 4,7 l/100 km, innerorts: 5,8 l/100 km, außerorts: 4,0 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 109 g/km, Energieeffizienzklasse B. Zzgl. Zulassung und Transport i.H.v. 860,00 EUR.

*Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München, alle Preise inkl. MwSt; Stand 11/2017. Ausgestattet mit Schaltgetriebe. Abbildung ähnlich. Gerne passen wir dieses Angebot Ihren Wünschen an oder errechnen Ihnen Ihr individuelles Finanzierungs- oder Leasingangebot. Statt der Anzahlung nehmen wir gerne Ihr Gebrautes Automobil in Zahlung. **Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit. Nach unseren Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen.

Wir vermitteln Finanzierungsverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München.

DER MINI ONE 3-TÜRER.



Krauth

Autohaus Krauth GmbH & Co. KG

69123 Heidelberg
In der Gabel 12
Tel.: 06221/7366-110, Herr Bienert
www.mini-krauth.de

Unsere weiteren Standorte:
Meckesheim, Sinsheim, Walldorf,
Hockenheim und Mosbach.

MINI Service Standorte:
Hockenheim, Sinsheim.
iPhone Apps erhältlich



ANZEIGENSCHLUSS
für Hüffenhardt
DIENSTAG 13:00 Uhr

SILBENRÄTSEL



Aus den Silben **an - ark - berg - brauch - che - chol - dal - de - drit - druck - eg - ein - ein - en - en - fel - gau - ge - ge - ger - gung - he - hö - ich - ke - kel - lei - ling - ling - ma - me - ne - ne - nei - ni - nieß - peut - ra - ros - sa - säug - schau - sin - son - stich - sucht - sym - ta - tat - tel - the - tis - to - trie - um - upp - ur - waen - zu** sind 22 Wörter zu bilden, deren vierte und erste Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Sophokles ergeben.

1. Wirkung, Impression
2. Fadenwurm
3. Egoismus
4. Neugeborenes
5. behandelnder Arzt
6. kleiner Berg
7. rechtswissenschaftlicher Begriff
8. Begriff beim Eishockey
9. Maikäferlarve
10. dän.-dt. Tenor, gest. 1972
11. Stadt in Mecklenburg-Vorpommern
12. tiergeografisches Gebiet
13. Blendwerk
14. norweg. Schriftsteller, gest. 1961
15. platte Gebirgsform
16. Injektionsspur
17. spiegelbildliches Gleichmaß
18. herzliches Wohlwollen
19. Nachkomme
20. etwas Feststehendes
21. Rundblick, Überblick
22. amerik. Schauspieler, geb. 1937

Lösung zu „Silbenrätsel“: 1. Eindruck, 2. Nematode, 3. Ichsucht, 4. Säugling, 5. Therapeut, 6. Anhöhe, 7. Nießbrauch, 8. Drittel, 9. Engerling, 10. Roswaenge, 11. Eggesin, 12. Nearktis, 13. Gaukelei, 14. Uppdal, 15. Tafelberg, 16. Einstich, 17. Symmetrie, 18. Zuneigung, 19. Urenkel, 20. Tatsache, 21. Umschau, 22. Nicholson – „Das größte Werk des Menschen ist, anderen Gutes zu tun.“ (Sophokles)

Klein/DEIKE

KW 5116

NUSSBAUM
MEDIEN

WEIHNACHTSEINKAUFSBUMMEL



Ein Traum von Baum

Schon ihr verführerischer Duft bringt Weihnachtsatmosphäre in jeden Raum: Ein Fest ohne Tanne ist für die meisten unvorstellbar. Doch die Wahl des Wunschbaums kann schnell zur Qual werden. Zu groß, zu klein, schief gewachsen oder nicht dicht genug – es ist gar nicht so einfach, die richtige Wahl zu treffen. Hinzu kommt der adventliche Stress mit übervollen Innenstädten und Gedrängel in den Geschäften. Wer all dem entkommen möchte, kann den Kauf des Weihnachtsbaums selbst zum Happening für die Familie machen. Einfach zu Anpflanzungsgebieten fahren, in einer Tannenschonung in aller Ruhe die Tanne auswählen – und dann sogar noch selber schlagen. Nach der Aktion im Wald munden Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst garantiert besonders gut. Immer mehr Forstbetriebe bieten diese Möglichkeit an.

Axt im Walde oder bequeme Motorsäge?

Vor dem Fällen ist aber ein genaues Nachmessen gefragt: So manch einer hat sich mit dem persönlichen Augenmaß verschätzt und einen Baum ausgewählt, der partout nicht ins heimische Wohnzimmer pas-

sen wollte. Eine Kontrolle mit dem Zentimetermaß erspart unliebsame Überraschungen. Beim Selberschlagen scheiden sich dann die Geister. Wer es besonders urig mag, wird auf die Axt bestehen. Deutlich komfortabler kann man den Baum allerdings mit einer Akku-Motorsäge zu Leibe rücken.

Frische-Kick für die Tanne

Nach dem Fällen ist vor dem Dekorieren. Damit der Baum unbeschadet und sicher nach Hause kommt, ist aber zunächst eine sorgfältige Befestigung auf dem Autodach Pflicht. Daheim sollte man der Tanne Zeit zum Akklimatisieren geben. Dazu den Baum einige Tage im Freien in einem Eimer Wasser aufstellen, befreit vom Transportnetz. Vor dem Aufstellen am Stamm unten eine Scheibe von etwa drei Zentimetern Dicke abschneiden, im Wohnzimmer den Baum stets feucht halten und immer wieder Wasser in den Ständer nachfüllen. Mit diesen kleinen Tricks bleibt der Baum lange frisch und saftig-grün – und kann seinen Weihnachtsduft im gesamten Haus verströmen. (djd/Stihl/red)

Nussbaum Stiftung Neujahrskonzert

mit der Philharmonie Baden-Baden
unter der Leitung von Pavel Baleff

Sonntag | **7. Januar 2018**

Einlass 17.30 Uhr | Beginn 18.00 Uhr
Kurhaus Bad Rappenau

Vorverkauf

bei allen bekannten Reservix-
Vorverkaufsstellen sowie der
Gästeinformation Bad Rappenau
(Salinenstraße 37, 74906 Bad Rappenau)

Kategorie 1: 32,- €
Kategorie 2: 27,- €

Ihr **NUSSBAUMCARD**-Vorteil:
2,50 € Ermäßigung pro Karte

Nähere Informationen
finden Sie unter
www.lokalmatador.de

Nussbaum Stiftung
Opelstraße 29 · 68789 St. Leon-Rot

Bad Rappenau

In Kooperation mit der
Stadt Bad Rappenau und der BTB Bad
Rappenauer Touristikbetrieb GmbH

Lebendiges in Wald und Flur

Wer das Wandern und die Natur liebt, der befasst sich auch mit den Tieren und Pflanzen der Umgebung. Wie oft passiert es, dass man zufällig eine Blume oder einen Schmetterling entdeckt und zu gerne den Namen wissen möchte. Wer Naturliebhabern und Pflanzenfreunden in diesem Jahr ein besonderes Geschenk machen möchte, der verschenkt den praktischen Ratgeber „Lebendiges in Wald und Flur“. Mit diesem Büchlein lassen

sich Säugetiere, Reptilien, Schmetterlinge, Insekten aber auch Früchte, Pilze, Farne und Moose bestimmen, die einem auf den Touren durch die Natur begegnet. Die Pflanzen und Tiere sind mit deutschem, englischen, lateinischen und Familiennamen dargestellt. Kurz und einfach erklärt. Praktisch, treffsicher, wetterfest und mit gerade mal 100 g sehr leicht, sollte der Ratgeber in keinem Rucksack fehlen. (spp-o/ISBN 978-3-928 382-07-6/red)

AKTIV IN DIE ZUKUNFT/ SENIOREN HEUTE

 Möbel Innenausbau Schreinerei HOFMANN Inhaber Tilo Feth Gesundes Schlafen & Wohnen nach Maß	Schreiner-Sprechstunde Donnerstags 17–19 Uhr Im Ausstellungsraum Bad Rappenau Babstadter Straße 2
SCHREINEREI www.moebel-hofmann.de Tel.: 0 72 64 / 91 31 63	



Foto: nantonov/iStock/Thinkstock

Mit Reizblase auf Reisen

Eine Reizblase mit häufigem Harndrang kann das Reisen zum Albtraum werden lassen. Aus Angst vor einem Malheur verzichten Betroffene oft auf Urlaub oder Touren.

Generell kann man eine Reizblase heute gut behandeln, angefangen mit Tabletten über Botox bis hin zu Blasenschrittmachern. Vor allem auf Reisen können jedoch auch folgende fünf Tipps helfen:

Regelmäßig die Blase entleeren, ehe der Harndrang „überfallartig“ kommt. Die Deutschen Kontinenz Gesellschaft empfiehlt ein Toiletten- und Trinkprotokoll. In diesem wird der Zeitpunkt der Toilettengänge und eines eventuellen Urinverlusts protokolliert. So kann man herausfinden, wann es „pressiert“ und in welchen Abständen vorsorglich die Blase entleert werden sollte.

Wenn der Harndrang kommt, aber keine Toilette in der Nähe ist, kann er mit Konzentrationsübungen abgeschwächt werden – wie etwa dem Aufsagen eines Gedichtes oder dem Sprechen eines Gebetes.

Beckenbodentraining wird als Therapie bei der Belastungs-

kontinenz eingesetzt, also des Urinverlustes bei Husten oder Lachen. Da aber bei Anspannung des Beckenbodens auch der Blasenmuskel gehemmt wird, lässt sich mit solchen Übungen auch eine Reizblase dämpfen. Beckenbodentraining kann bei spezialisierten Physiotherapeuten erlernt werden.

Auf harntreibende Medikamente und Getränke verzichten. Denn Kaffee, schwarzer, grüner Tee oder andere anregende Getränke und auch Alkohol kurbeln die Urinproduktion an. Wenn keine Toilette verfügbar ist, sollten diese Getränke lieber vermieden werden.

Für alle Fälle gibt es die „Not-Toilette“ für unterwegs. Diese mit Granulat gefüllten, verschließbaren Einmalbeutel sind mit einem an die männliche und weibliche Anatomie angepassten „Eingang“ versehen. Der Urin wird hygienisch absorbiert, der Beutel kann diskret entsorgt werden. Die Beutel gibt es in Apotheken oder Sanitätshäusern.

(djd/Deutschen Kontinenz Gesellschaft/red)



Foto: Halfpoint/iStock/Thinkstock

Selbstständig und sicher

Moderne Haustechnik macht den Alltag bequemer, einfacher und sicherer. Wer aber meint, dass das Smart Home nur etwas für junge Technik-Fans und Computerfreaks sei, irrt gewaltig. Auch und gerade ältere Nutzer können von den Möglichkeiten auf vielfältige Weise profitieren. Die Komfort- und Sicherheitsfunktionen können dabei unterstützen, so lange wie möglich selbstständig den eigenen Haushalt zu führen und im vertrauten Umfeld wohnen zu bleiben.

Hilfe für den Fall der Fälle

Ein Klassiker für die altersgerechte Haustechnik ist das Notrufarmband. Heute gibt es verschiedene Ausführungen, ob als Uhr, als Armband oder in Form eines Anhängers, den man um den Hals trägt. Ebenfalls auf Stürze oder Bewegungslosigkeit reagieren smarte Sensoren. Eine unter dem Boden angebrachte Sensormatte beispielsweise erfasst Bewegungen. Vernetzte Bewegungsmelder können aber auch im Hausflur, auf der Matratze, in Lichtschaltern oder an anderen Stellen angebracht sein. Manche Sensoren erfassen auch Sturzerschütterungen und schlagen dann Alarm.

Ein digitaler Assistent für den Alltag

Assistenten auf dem Smartphone oder in Form eines Lautsprechers können gerade für Senioren hilfreich sein. Praktisch für Menschen, die sich nur eingeschränkt bewegen können, sind vernetzte Rollläden und Markisen. Auch die smarte Heizungs- und Klimaanlagesteuerung sowie das einfache Bedienen der Beleuchtung erleichtern den Alltag. Voraussetzung für diese Funktionen ist eine dauerhafte Internetverbindung.

Wer darüber nachdenkt, das Zuhause der Eltern oder Großeltern smart zu machen, sollte sich nicht nach Einzellösungen umsehen, sondern Komplettsysteme in Betracht ziehen: Eine zentrale Steuerung führt dabei verschiedene Funktionen zusammen. Besonders hilfreich ist es, wenn das System über offene Schnittstellen verfügt, die es dem Nutzer erlauben, weitere Geräte – auch von anderen Anbietern – hinzuzufügen. Übrigens: Die Bedienung der Technik ist so einfach, dass auch Senioren damit zurechtkommen. Kompetente Beratung gibt es im qualifizierten Fachhandel.

(djd/MediaMarkt/red)

UNTERRICHT

PRIVATUNTERRICHT PIRSCH
Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

**ERFOLG MACHT SCHULE...
SEIT 20 JAHREN VOR ORT!**

Wir unterrichten seit mehr als 20 Jahren erfolgreich in unserem regulären Unterricht alle Schularten, alle Klassen, alle Fächer! Förderung bei LRS/Dyskalkulie, Konzentrationstraining, Lerntechnik, Prüfungsvorbereitung, Spezialprogramm Latein. Unterricht auch für Studenten und Azubis!

Jetzt gut durchstarten in unseren
✓ **TAGESMODULEN** (samstags)
✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNGSKURSEN**
Abitur (GY/BG), Realschule, WRS, BFS, BK

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen
www.privatunterrichtpirsch.de

Agl.-Daudenzell Wasserackerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540
Gundelsheim Schlossstraße 17 Tel. 06269 - 4267066 Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195
Email: info@privatunterrichtpirsch.de home: privatunterrichtpirsch.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Garnituren, Eckbänke, Stühle etc.
gewerblich oder privat
aufarbeiten und neu beziehen
mit preisgünstigen Qualitätsstoffen.

Unverbindliche Beratung auch nach Feierabend und samstags
Dieter Rehn Raumausstattung, Großgartacher Str. 202,
74080 Heilbronn-Böckingen, Tel. 07131 485848
www.rehn-und-sohn.de – info@rehn-und-sohn.de

WIR PFLEGEN MENSCHEN. MARKEN. QUALITÄT.

HAPPY WEEK

20 % SONDERRABATT

auf Ihren Einkauf im Werksverkauf Siegelsbach
Montag, 04.12.2017 bis Samstag, 09.12.2017

Mann & Schröder Werksverkauf
Bahnhofstr. 5 • Parkplätze vorhanden
74936 Siegelsbach

Öffnungszeiten
Mo. – Fr.: 7.30 – 18.00 Uhr Sa.: 9.00 – 13.00 Uhr

www.mann-schroeder.de **MANN & SCHRÖDER**

+++ Exklusiv für **NUSSBAUM CLUB**-Mitglieder * +++

NUSSBAUM MEDIEN

234
2:1 GUTSCHEINE

Schlemmerblock.de
2:1 GASTRONOMIE- & FREIZEITFÜHRER
Gutscheine gültig ab sofort
bis 01. Dezember 2017

Ihre Schlemmerblock-Region

* Unsere Printleser sind automatisch Mitglied im Nussbaum Club

Schlemmerblock bestellen 50% sparen!

Schlemmerblock – Der original 2:1 Restaurant- und Freizeitführer für Ihre Region! Alle Gutscheine sind **echte 2:1 Angebote!** Bestellen Sie beispielsweise im Restaurant 2 Hauptgerichte, ist eines davon gratis.

Und so einfach geht's:

1. Online www.schlemmerblock.de/Vorteilscode öffnen
2. Vorteilscode „NussbaumClub“ eingeben
3. Gewünschten Schlemmerblock suchen
4. Nur 50 % zahlen (bspw. 17,45 € statt 34,90 €)

Diese Aktion ist ein Angebot der
Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG • Opelstr. 29 • 68789 St. Leon-Rot
Anbieter Schlemmerblock: Schlemmerblock Marketing GmbH
Niedesheimer Str. 18 • 67547 Worms • www.schlemmerblock.de

Schalten Sie doch für Ihre Kunden eine
**Weihnachts- und
Neujahrsgrußanzeige**
www.nussbaum-medien.de/weihnachten-2017

Werbung bringt Erfolg!

FROHE WEIHNACHTEN
RappSoDie

GESCHENK-IDEEN

Verwöhn-Geschenke

Verkauf nur vom 20.11.2017 - 24.12.2017
**TOLLE WEIHNACHTSANGEBOTE
IN UNSEREM GESCHENK IDEEN PROSPEKT**

Geldwertkarten

GWK € 100
15% Rabatt
auf den Eintrittspreis
(statt 10%)

GWK € 250
25% Rabatt
auf den Eintrittspreis
(statt 20%)

Gutscheine

Perfekt Day
für nur € 57
(statt € 64)

Aromaöl-Massage
für nur € 27
30 Minuten
(statt € 33)

*Schenken Sie Ihren Liebsten
Entspannung pur!*

RappSoDie
Sole- Wellness- und Saunaparcys
Bad Rappennau
www.rappsodie.info

RappSoDie Bad Rappennau
Solebad GmbH und Co. KG
Salinenstraße 37
74906 Bad Rappennau
Telefon 07264 206933-0

WEIHNACHTS-ANGEBOTE
SaunaPremium
★★★★★

SUZUKI
Way of Life!

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

**Warum immer neu?
POLSTERMÖBEL NEU
BEZIEHEN**

Kompetenz & Qualität

PFUNDT
Wohnstyle aus Meisterhand

PFUNDT Raumausstattung GmbH
74172 Neckarsulm · Heilbronner Str. 11
Tel. 0 71 32 - 34 12 55 · Fax 34 12 56
www.pfundt-raumausstattung.de

ob Stil oder modern -
Eckbänke, Stühle, Garnituren, und und und...
Große Stoffauswahl - unverbindliche Beratung
durch unseren Fachmann.

HEINZ KIESER
Meisterbetrieb

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

Seit über 20 Jahren
74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

Johann Sebastian Bach
**Weihnachts-
oratorium**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Deine, meine, unsere Bank

**WEIHNACHTSORATORIUM (TEILE 1-3):
SAMSTAG, 9. DEZEMBER 2017 AB 18 UHR,
IN DER EVANGELISCHEN STADTKIRCHE SINSHEIM**

Bachs großes und populärstes Vokalwerk zählt zu den berühmtesten Werken überhaupt und ist ein Muss für den Musikfreund in der Weihnachtszeit. Eintrittskarten erhalten Sie für 15 Euro in unseren Filialen. Wir freuen uns auf einen kurzweiligen Abend mit Ihnen! vbkraichgau.de/150Jahre

Mit dem Vokalensemble Sinsheim und dem Karlsruher Barockorchester!

150  **Volksbank
Kraichgau**